Staufer Kurier

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

WAIBLINGEN

Nummer 30 37. Jahrgang CMYK + Donnerstag, 25. Juli 2013



Jeder wollte bei der Eröffnung des Röteparks am Freitagvormittag, 19. Juli 2013, dabei sein – und Oberbürgermeister Andreas Hesky begrüßte sie alle. Fotos: David



Wippen und den anderen „verhungern" lassen. Wer erinnert sich nicht daran? – Als Belohnung für ihr Singspiel haben die „Kids" vom Kindergarten Wasserturm Gummibärle bekommen. Keine Sorge, jedes Kind bekam eine Tüte ab und es blieb sogar noch eine Reserve „für schlechte Zeiten".



Da bleibt keine Auge und kein T-Shirt trocken: Pumpen und Spritzen, Matschen und Plantschen , das macht wohl allen Kindern Spaß. – Augenmaß und Geschicklichkeit werden auf dem Klettergerüst geübt; links Baubürgermeisterin Birgit Priebe, rechts Oberbürgermeister Hesky.

Rötepark im Waiblinger Süden seiner Bestimmung übergeben – Stadtteilbewohner und Nachbarn freuen sich

Erst Vision – dann buntgetupfte Grünanlage

(dav) „Lassen Sie uns diesen festlichen und schönen Moment gemeinsam genießen!" rief Oberbürgermeister Andreas Hesky in die Runde, als er am Freitagvormittag, 19. Juli 2013, im Süden Waiblingens den „Rötepark" seiner Bestimmung übergeben hat. Gedrängt voll war das Spielplatz-Gelände, welches das Zentrum des 30 000 Quadratmeter großen Parks bildet: Groß und Klein, Alt und Jung, viele Anwohner, die Engagierten aus dem Stadtteil und alle am Bau Beteiligten standen mit strahlenden Mienen beieinander und freuten sich ganz offensichtlich über die neue Errungenschaft für das Wohngebiet „Untere Röte".

„Wann gibt es so etwas denn noch, dass eine Stadt einen Park eröffnen kann?", fragte der Oberbürgermeister und sprach denn auch von einem „großen Tag für Waiblingen-Süd und für die ganze Stadt!". Dass mitten in Waiblingen eine solche Grünanlage entstanden sei, sei ein klares Zeichen dafür, dass der Stadt die Umwelt von großer Bedeutung sei, betonte er, bevor er sich zunächst an die „Urheber" der Idee, im Süden einen Park zu schaffen, wandte. Die Initialzündung sei von der Bürgerinteressengemeinschaft Süd gekommen, daran erinnerte Hesky. Dort sei die Vision aufgekommen, wie es hier wohl aussehen würde, wenn aus der früher von der Landwirtschaft genutzten Fläche eine Grünanlage würde.

Es brauchte einen Reifeprozess, es brauchte auch die Zeit, damit die Stadt die privaten Grundstücke erwerben und sie in öffentliche Flächen verwandeln konnte. 2008 wurden die Weichen endgültig gestellt, doch selbst damals habe bestimmt noch keiner geglaubt, dass das Ergebnis einmal so positiv sein würde, vermutete der Oberbürgermeister. BIG Süd habe mit viel Einsatz im Arbeitskreis um die Ausmaße des Parks gekämpft, durchaus habe man auch kontrovers diskutiert. Dieses große Engagement zeichne den Stadtteil aus, lobte Andreas Hesky. „Jetzt ist der Park so, wie er ist – und er ist vor allem eins: schön!" – und sofort brandete Beifall von allen Seiten auf.

Schätzfragen in die Runde: wie groß mag der Park wohl sein? 20 000 Quadratmeter? Nein, es sind sogar drei Hektar Fläche, wussten manche Anwohner, ebenso, dass 260 Bäume darauf gepflanzt worden waren, denn diese beiden Fakten hatten wir im „Staufer-Kurier" in der vorherigen Ausgabe schon verraten. Noch unbekannt waren die 23 000 Quadratmeter Rasenfläche, die 72 laufenden Meter und in sonnigem Rot-Gelb gestrichenen Parkbänke und die 6 800 Quadratmeter Fläche für die Wege.

Die drei Riesenschaukeln und den Sandspielplatz hatten die Besucher ebenso vor Augen wie den Matschtisch und die Wippen. Eine regelrechte Pracht: das riesige Kletter-Spielgerät, das Kinder der benachbarten Rinnenäckerschule mitgestaltet hatten. „Es passt ganz genau hierher in diese Landschaft, in diese Topografie – nichts anderes dürfte dort stehen", zeigte sich Oberbürgermeister Hesky begeistert. Die Zahl der Erwachsenen und die der Kinder scheine sich an diesem Eröffnungsmorgen zu gleichen, das liege sicherlich daran, dass auch die Großen einmal die tollen Spielgeräte der Kleinen ausprobieren wollten, bemerkte er augenzwinkernd,

Zierkirsche, Ahorn und Buchen – das sind die drei Baumarten, die am meisten auf dem Gelände eingepflanzt wurden, „lauter heimische Parkbäume", erklärt Werner Bossler, Leiter der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, am Rande. Bei der derzeitigen Sommerhitze müssten die „jungen" Bäumchen täglich gegossen werden, berichtet er, obwohl die Bäume eigentlich gar nicht mehr so jung sind. Fünf bis sieben Jahre alt seien sie in etwa – und zu prächtigen Schattenspendern werden sie in wenigen Jahren herangereift sein.

Freuen werden sich über das Grün mit den vielen bunten Tupfen darin sicherlich auch die künftigen Bewohner des derzeit noch im Bau befindlichen Seniorenzentrums, für das Ende April der erste Spatenstich getan wurde. Strahlend deshalb an diesem Tag auch Thomas Sixt-Rummel von der „Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung", die das Heim betreuen wird. Nicht minder erfreut über den neuen Park zeigten sich die Pfarrer Oswald und Klappenecker, denen der Oberbürgermeister ebenfalls dankte, brächten sich die Evangelische und die Katholische Kirche doch stets in die Gesellschaft ein, unterstützten das Ehrenamt und sorgten für den bürgerschaftlichen Zusammenhalt.

Dass der Park eine große Bereicherung für den Süden Waiblingens ist, davon musste Hesky niemanden mehr überzeugen, und wenn in Bälde der Durchgang hinüber zum Wohngebiet Wasserturm vollendet ist, können auch die Nachbarn herüberkommen und die Grünanlage wird noch wertvoller. Jung und Alt hätten im Waiblinger Süden eine Heimat – und der Park, eingebettet zwischen Heerstraße, Gänsäckerstraße, künftiger Senioreneinrichtung und Alter Bundesstraße, verbinde das Wohngebiet, die bestehenden Gebäude mit den Neubauten, harmonisch. Im Jahr 2017 komme dann das Bürgerhaus hinzu und außerdem das „Sportband", eine weitere Attraktion für das Wohngebiet. Andreas Hesky: „Gute Erholung im neuen Park! Genießen Sie die Landschaft und die Kinder mögen sich hier wohlfühlen!"



Getanzt und gesungen vor Freude haben die Kleinen von der „Kita Wasserturm" – und damit wiederum den Großen eine Freude gemacht: „Hallo, Hallo, auch unseren Spielplatz begrüßen wir so! Beim Spielen und Klettern, da macht er uns froh!"

Die drei ersten Beratungsstellen ziehen ins Familienzentrum am Alten Postplatz ein

Bald alle unters Dach des „Karo" geschlüpft

(dav) Jetzt dauert es nicht mehr allzu lange – und wenn auch das noch in der Umbau-Endphase befindliche Gebäude der früheren Karolingerschule am Alten Postplatz nicht gerade den Eindruck eines fix und fertigen Familienzentrums macht, so wird dieser Eindruck doch rasch zerstreut werden. Die ersten drei Beratungsstellen ziehen dort nämlich nun ein. Pionier ist einer der Hauptmieter, die pro familia, die am heutigen Donnerstag, 25. Juli 2013, mit Sack und Pack aus der Hahnschen Mühle hinüber ins neue Familienzentrum wandert und dort von 1. August an offiziell anzutreffen ist. Mit ihr unterwegs: der kräftig gewachsene Tageselternverein. Die Familienbildungsstätte, derzeit noch in der Karlstraße, folgt bald und ist vom 1. September an in neuen Räumen.

Es ist wie immer auf Baustellen: unvorstellbar, dass das alles in den nächsten Tagen fertig werden soll. Und dann klappt es doch jedesmal. Den drei neuen Hauptmieterinnen und Erstankömmlingen jedenfalls ist die Freude am Gesicht abzulesen: Oranna Keller-Mannschreck, Vorsitzende der pro familia; Gisela Stecher, diejenige des Tageselternvereins; und Uta Stolz, Leiterin der FBS führten am Donnerstag, 18. Juli, gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Hesky sowie Architekt Hans Schänzel und Astrid Rheiner von der städtischen Abteilung Hochbau Vertreter der Presse durch das altehrwürdige, 110-jährige Schulhaus, das grundlegend für den neuen Zweck und zudem mit Fahrstuhl und umgebauten Toiletten auch barrierefrei umgebaut wurde.

Profession und Ehrenamt

Dass die Stadt Waiblingen in wirtschaftlich nicht leichten Zeiten den Beschluss aufrecht gehalten hatte, aus dem alten Schulgebäude dank einer Investition in Höhe von 3,5 Millionen Euro ein Familienzentrum zu machen, sei ein deutliches Signal, wieviel ihr an der Unterstützung sozialer Einrichtungen und deren Arbeit liege, betonte Hesky. Das „Karo" werde ein einziges Haus für sämtliche Sozialberatungsleistungen für die Waiblingerinnen und Waiblinger werden. Professionelle Kräfte seien dort ebenso im Einsatz wie ehrenamtlich Tätige. All das verbessere das gesellschaftliche Netzwerk der Stadt. Bis zur Eröffnung Ende September würden die Vorstellungen sämtlicher Nutzer so gut wie möglich umgesetzt. Dazu gehören für die individuellen Einrichtungen auch Gemeinsames wie eine Klingel- und eine Telefonanlage oder Briefkästen. „Pfiffige Lösungen" seien gefunden worden, versprach der Oberbürgermeister. Und Diplom-Ingenieur Schänzle wies darauf hin, dass Piktogramme die Besucher leicht und übersichtlich an die gewünschte Stelle führen werden.

Hinauf also in den zweiten Stock. Vorbei am Maler, der die Rahmen der prachtvollen großen Fenster streicht; vorbei an den ersten Möbelpackern; vorbei an den Terrazzo-Spezialisten, die diesen feinen Boden in den großen Fluren sanieren. Der Terrazzo konnte wieder in alten Glanz versetzt werden: die dekorativen und farbigen Zuschlagstoffe, die mit dem zementgebundenen Estrich eine Einheit bilden, erhielten durch Schleifen und Polieren wieder ihre glänzende Oberfläche. An Stellenwie vor dem Lehrerzimmer, wo Parkett aufgetragen worden war, wurde neuer Terrazzoboden verlegt, was verhältnismäßig aufwändig ist und vor Ort getan werden muss. Dafür bietet dieser Boden eine sehr hohe Lebensdauer – und der Übergang von neu zu alt ist kaum wahrnehmbar.

Hilfe aus einer Hand – strategisch gut gelegen

Hinein in die neuen Räume der pro familia, einer der drei Hauptmieter des Familienzentrums, das für „Bildung – Beratung – Betreuung – Begegnung" steht und vor allem für Hilfe aus einer Hand: beispielsweise könnte sich eine Schwangere bei pro familia über die neuen Lebensumstände informieren, bei der FBS passende Kurse belegen, bei der Schulderberatung Tipps holen und manches mehr. Auch eine Kinderbetreuung wird angeboten.

Der Blick aus dem Büroraum von pro-familia-Vorsitzende Oranna Keller-Mannschreck fällt auf das gegenüber liegende Landratsamt am Alten Postplatz, einem zentral gelegenen „Umschlagplatz": Bushaltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Parkgarage und nur wenige Schritte in die City – geradezu ideal für ein Familienzentrum, davon sind alle drei Fachfrauen überzeugt.

Von der Virtualität ins Realistische

Bildung, Beratung, Betreuung und auch Begegnung, all das soll das neue Familienzentrum also bald bieten. Erste Überlegungen, was mit dem denkmalgeschützten Gebäude am Alten Postplatz mit der Hausnummer 17 nach dem Auszug der Grundschule geschehen sollte, begannen im Jahr 2006, berichtete Oberbürgermeister Hesky. Der Gedanke an die Realisierung eines Familienzentrums musste dann gleich wieder verschoben werden, denn im September 2007 belegte die Stadtbücherei das Gebäude mit Beschlag. Ihr angestammter Platz, das Marktdreieck, wurde barrierefrei umgebaut, erweitert und energetisch saniert. Erst im April 2011 wurde die neue Bücherei in Betrieb genommen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise erleichterte die Pläne derweil auch nicht gerade, so dass der Beschluss fiel, auf den Ausbau des Dachgeschosses zu verzichten, was etwa eine Million Euro sparte. Im März 2012 schließlich wurde mit dem Umbau der Karolingerschule in das Familienzentrum „Karo" angefangen. Bis dahin war das Familienzentrum aber längst virtuell im Angebot. Auch in jener Zeit sei etliches bewegt worden, sagte Hesky weiter. Ein neues Miteinander der beratenden Einrichtungen habe sich entwickelt, mancher habe seine Rolle neu definiert.

Lesen Sie weiter auf unserer Seite 4.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



SPD

Die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Diese Zukunft müssen wir gemeinsam mit ihnen planen und leben: um Kindergärten, Kitas und Schulen kümmern wir uns ja bereits intensiv. Aber auch viele andere Projekte in der Stadt betreffen unmittelbar oder mittelfristig Kinder und Jugendliche. Sie haben jedoch keine eigene starke Lobby, und deshalb ist es besonders wichtig, dass wir sie bei allem, was wir planen, im Auge behalten. Es ist unsere Aufgabe, ihnen auch außerschulisch adäquate Lebens- und Entwicklungsräume zu schaffen und zu erhalten. Es gilt, sie nicht zu separieren, sondern mitten in unsere Gesellschaft hinein zu nehmen. Wir sollten also nicht nur für sie, sondern mit ihnen planen. „Vernetzen" könnte hier ein Weg sein: Möglichkeit dazu bietet zum Beispiel die demokratisch gewählte Vertretung der Jugendlichen: der Jugendgemeinderat. Der ist zwei Jahre im Amt und wird dann neu gewählt. Eine sehr kurze Zeit, um sich durch die Gremienarbeit durchzuwühlen. Eine kurze Zeit, die uns dazu verpflichtet, die Jugendlichen darin zu unterstützen, ihre Themen zu finden und zu bearbeiten, zum Beispiel bei der auch im STEP verankerten Suche nach geeigneten Treff- und Aufenthaltsorten.

Am Donnerstag beginnen die Sommerferien und damit das Sommeratelier von vhs, Kunst- und Musikschule, das mit Workshops alle einlädt, musisch oder künstlerisch tätig zu sein. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien, ob Sie Ihren Urlaub nun kreativ oder eher ruhig entspannt – gechillt, wie die Jugendlichen sagen würden – verbringen. Und wenn Sie sich nach den Ferien dann vorstellen könnten, sich künftig in der Kommunalpolitik zu engagieren, laden wir Sie herzlich ein, unsere Arbeit mal eine Runde lang zu begleiten. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Juliane Sonntag
Fraktion im Internet: www.spdwaiblingen.de



DFB

Es ist immer wieder schön mitzuerleben, wie viele Waiblinger Mitbürgerinnen und Mitbürger sich ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen für ihre Mitmenschen engagieren. Ob in Vereinen, Feuerwehr, sozialen Einrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten, überall wäre das tägliche Leben ohne die Arbeit „unserer" Ehrenamtlichen trister. Diesen danke ich nicht nur als Mitglied des Arbeitskreises „Waiblingen ENGAGIERT", sondern auch persönlich ganz herzlich für ihr freiwilliges Engagement, für das sie bereitwillig ihre Freizeit opfern. In der heutigen Zeit ist dies nicht selbstverständlich und verdient daher umso mehr unser aller Wertschätzung.

Als Anerkennung für die in Vereinen und Organisationen Tätigen würdigte dies die Stadt daher zu Recht mit einer Sondervorstellung beim Waiblinger Sommernachtskino. Als weiteren Dank der Stadt Waiblingen wird im Herbst der Waiblinger Engagementpreis ausgeschrieben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle von Herzen ermutigen, diese für uns alle so wichtige Tätigkeit weiterzuführen – andere möchte ich ermutigen, durch ein Ehrenamt, egal in welchem Bereich, unsere Gemeinschaft ebenso zu bereichern.

In den letzten Wochen wurde viel über eine fahrradfreundliche Stadt diskutiert. Ich bin selbstverständlich für den weiteren sinnvollen Ausbau von Straßen, Radwegen und guten Beschilderungen für ein gutes und sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer. Aber eine Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer, damit diese entgegen der Fahrtrichtung fahren dürfen, sehe ich als verkehrsgefährdend und wenig sinnvoll an.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferientage!
Herzlichst Ihr Siegfried Bubeck
Fraktion im Internet: www.dfb-waiblingen.de

Städtischer Haushalt 2013

„Bisher keine schlechten Zahlen“

(dav) Vor der Sommerpause ein Blick in den städtischen Haushalt des laufenden Jahres: eine der wichtigsten Zahlen, nämlich die Gewerbesteuer-Einnahmen, von der wiederum maßgeblich weitere Zahlen wie die Zuführungsrate – Maß für die Investitionsmöglichkeiten – abhängen, hat den Plan für 2013 noch nicht ganz erreicht. 44 Millionen hatte Rainer Hähnle, Leiter des Fachbereichs Finanzen, ins Planwerk eingestellt – bisher erzielt sind 40 Millionen Euro. Doch wer aufs Jahr 2009 zurückschaue, hat noch jene ungewöhnlich niedrigen 26 Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen vor Augen – drastische Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die in vollem Gang war. 2010 erholte sich diese Zahl auf 31 Millionen Euro, im Jahr darauf auf 39 Millionen Euro. Das vergangene Jahr konnte mit dem deutlich verbesserten Betrag von 48 Millionen Euro abgeschlossen werden.

Der geplante Gemeindeanteil in Höhe von 27,3 Millionen Euro ist mit 28 Millionen Euro Einnahmen sogar schon leicht überschritten und auch die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen bisher bei erfreulichen knapp elf Millionen Euro statt der geplanten 10,7 Millionen Euro. Lediglich beim Punkt Bußgelder tut sich auf der Einnahmenseite eine klare Lücke auf, die Oberbürgermeister Andreas Hesky allerdings für verkraftbar hielt: statt 3,7 Millionen Euro Einnahmen sind es bisher 2,7 Millionen Euro, die ins Stadtsäckel geflossen sind. „Es freut uns, dass die verkehrserzieherischen Maßnahmen Wirkung zeigen!“ gab er CDU-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern zur Antwort, der sich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport am Donnerstag, 11. Juli 2013, erkundigt hatte, ob es denn so plötzlich so viele gesetzestreue Autofahrer in der Stadt gebe, die Tempobegrenzungen einhielten.

Auf der Ausgabenseite wird beim Posten Personalausgaben deutlich, dass noch nicht alle Stellen – vor allem die in den Kindertageseinrichtungen – besetzt werden konnten: statt 38,3 Millionen Euro werden voraussichtlich 37,2 Millionen Euro ausgegeben.

Insgesamt betrachtet sei das Zwischenergebnis bisher zwar noch nicht die erfreuliche Fortsetzung des vergangenen Jahres, doch es handle sich wahrlich nicht um schlechte Zahlen, betonte der Fachmann für Finanzen, Rainer Hähnle. Noch ist das Jahr nicht zu Ende und es besteht noch immer die Chance, dass die geplante Zuführungsrate – im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet, damit sie in den Vermögenshaushalte einfließen kann – in Höhe von neun Millionen Euro erzielt werden kann. Derzeit ist die Zahl 8,7 Millionen Euro erreicht, „eine immer noch ordentliche Summe“, sagte der Stadtkämmerer.

Eine Sondertilgung in Höhe von 2,76 Millionen Euro wird den Schuldenstand in diesem Jahr auf etwa 28 Millionen Euro verringern. Erfreulich sei auch, dass im nächsten Jahr eine Summe von zwölf Millionen Euro an Schulden abgebaut werden könne, da einige Zinsbindungen, die Sondertilgungen ermöglichen, ausliefen. Auf diese Weise werde die nächsten Generation wieder ein Stück mehr entlastet und er hoffe, so betonte Hähnle, „wieder langsam auf die Zahlen zu kommen wie vor der Finanz- und Wirtschaftskrise“.

Kindertageseinrichtungen in Waiblingen bieten allen „U3“-Kindern ausreichend Betreuungsplätze

Rechtanspruch erfüllt – sogar schon längst übererfüllt

(dav) Genau sieben Tage sind es noch bis zum 1. August 2013 – ein beinahe schon magisches Datum, das Städten und Gemeinden zu schaffen macht. Von diesem Tag an – jeder weiß es – haben Eltern einen Rechtsanspruch darauf, ihre Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in einer Kindertagesstätte wohl untergebracht zu wissen. Während dieser Tage in den Medien noch getitelt wurde „Land verfehlt Quote bei der Kinderbetreuung – erst im kommenden Jahr werden 30 000 weitere Plätze für Kinder unter Drei fertig sein“ und während der Städtetag selbst diese Prognose noch anzweifelt, kann die Stadt Waiblingen schon seit einiger Zeit auf eine Erfüllungsquote von 60 Prozent verweisen. Wohlgemerkt: 34 Prozent werden verlangt.

Für derzeit 962 Waiblinger Mädchen und Buben im Alter zwischen einem Jahr und drei Jahren kann die Stadt 512 Plätze zur Verfügung stellen; 502 wurden zum 1. August angemeldet, so dass die Nachfrage also befriedigt werden kann. Der Waiblinger Standard liegt dementsprechend bei 53 Prozent. Bedenkt man allerdings noch diejenigen Kinder, die als Zweijährige oder im Alter „Zwei plus“ zur so genannten „Früheingewöhnung“ bereits in normalen Kita-Gruppen betreut werden, so kann Waiblingen bereits jetzt auf die oben genannten 60 Prozent verweisen. Bald sogar, voraussichtlich im Januar, auf knapp 70 Prozent, denn die Stadt lehnt sich selbst angesicht dieser ansehnlichen Zahlen durchaus nicht zurück.

Bedarf steigt immer weiter

Mit dem 60 Prozent Anteil für „U3“-Kinder kommt Waiblingen nämlich bei weitem nicht aus; mittelfristig wird mit einem Bedarf in Höhe von 75 bis 80 Prozent gerechnet. Daher hat die Stadt in den vergangenen Jahren nicht nur selbst viele Millionen in den Aus- oder Neubau von Kindertageseinrichtungen gesteckt, sondern sie unterstützt auch freie Träger beim Bauen oder Erweitern von Kitas sowie bei deren Betrieb, denn das rein rechnerische Ergebnis der Unterbringungsquote stimmt nicht allerorts mit der Praxis und den Wünschen der Eltern überein.

In Beinstein sind die „U3“-Gruppen komplett belegt, der ganz junge Nachwuchs muss derzeit nach Waiblingen gebracht werden. Auch andernorts liege nicht jeder gewünschte Kindergarten gerade um die Ecke, deshalb erhoffe sich die Stadt von den Eltern eine gewisse Flexibilität, betont Erster Bürgermeister Martin Staab – wie übrigens auch schon in Zeiten vor dem kommenden Rechtsanspruch. In manchen Einrichtungen gelingt es, „Ü3“-Gruppen in „U3“-Gruppen zu verwandeln, so dass die Eltern den Lieblingskindergarten für Sohn oder Tochter bekommen; und manche Eltern sind auch bereit zu warten, bis sich eine Lösung nach ihren Vorstellung ergibt.

Offensichtlich ist jedoch, dass der Bedarf steigt. Deshalb werden in absehbarer Zeit beim privaten Träger „Concept-e“ auf der Korber Höhe weitere Plätze entstehen. Zum Start Anfang nächsten Jahres sind dort jetzt schon sieben feste Anmeldungen registriert und zehn dorthin verwiesene Kinder, so dass vom Fleck weg zwei Gruppen eingerichtet werden. Auch im Gewerbegebiet Ameisenbühl ist die Stadt mit Investitions- und Betriebszuschüssen dabei, dort baut das Berufsbildungswerk Waiblingen ein neues Haus für Kinder.

Am Donnerstag, 18. Juli 2013, einstimmig gefasster Beschluss im Gemeinderat: dem Montessori-Verein wird dabei geholfen, eine weitere Kita zu bauen. In der Remswiesenstraße in Beinstein entstehen 40 Kleinkind-Plätze und 40 reguläre altersgemischte Plätze. Dafür erhält die „Montessori KinderWelten gGmbH“ für den Bau des Kindergartens einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Investitionskosten, höchstens jedoch 1,05 Millionen Euro; sowie 50 Prozent der nicht vom Bundeprogramm finanzierten Investitionen für den Kleinkindbereich, was höchstens knapp 510 Millionen Euro ausmachen würde. Den Betrieb unterstützt die Stadt jährlich mit etwa 566 000 Euro.

Montessori baut in Beinstein

Das Montessori-Kinderhaus in der Maybachstraße war es eigentlich, das ausgebaut werden sollte, denn auch das ist seit längerer Zeit ausgelastet. Doch der Standort ist nicht dafür geeignet, so dass die Pläne in Beinstein realisiert werden, wo ohnehin Bedarf besteht.

Die Architektenentwürfe zeigen einen attraktiven Rundbau zwischen Biegelwiesen-, Seewiesen- und Remswiesenstraße, daher tat sich für SPD-Stadtrat Fritz Lidle und auch für CDU-Stadtrat Michael Stumpp die Frage auf, ob dieser denn nicht um ein Erkleckliches teurer sei als ein Bau mit rechten Winkeln. Der von Montessori inzwischen beim Baudezernat beantragte Rundbau sei in der Tat pro Platz um 4,3 Prozent teuerer, räumte Bürgermeister Staab ein, das liege aber zum einen daran, dass der Untergrund an diesem Standort kein leichter sei, denn schon nach einem Meter stoße man auf Grundwasser; hinzu komme die allgemeine Kostensteigerung im Bauwesen, so dass also nicht die Bauweise ausschlaggebend sei für die höheren Kosten. Beim freien Träger „Concept-e“ verhalte es sich ähnlich, auch dort schlügen die gestiegenen Baupreise durch.

CDU-Stadtrat Peter Abele und DFB-Rätin Silke Hernadi lobten die sehr ansprechende Planung, schlugen aber vor, künftig bei den zu bezuschussenden Kosten den Standard in die Überlegungen einzubeziehen und Kosten zu deckeln. Abele wünschte sich zudem eine Übersicht all der Investitionen in Millionenhöhe, die die Stadt in jüngster Zeit vorgenommen hatte, um den Rechtsanspruch für den Kita-Platz verwirklichen zu können.

„Froh über jeden, der uns hilft, den Rechtsanspruch zu erfüllen“, zeigte sich FDP-Rätin Julia Goll, denn sonst müsste die Stadt ja 100 Prozent der Kosten stemmen und nicht „nur“ 70 Prozent.

Sonderprogramm „60 – 80 – 100“

Doch damit nicht genug. Um relativ rasch in bestehenden Einrichtungen weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren einrichten zu können, legte die Stadt das 250 000-Euro-schwere Sonderprogramm „60 – 80 – 100“ auf, das ebenfalls einstimmig im Gemeinderat verabschiedet wurde. Folgendes ist beabsichtigt:

Innerhalb von **60 Tagen** nach dem Beschluss – sieben davon sind ja bereits abgelaufen – spätestens bis 17. September, muss der Stadtverwaltung das Interesse daran bekundet werden, in der jeweils bestehenden Einrichtung „U3“-Plätze zu schaffen. Beim Datum werde die Stadt sich freilich nicht päpstlicher als der Papst verhalten, versicherte Martin Staab.

Mit den entsprechenden Maßnahmen muss bis spätestens **80 Tage** (bis 19. Oktober) nach Beginn des Rechtsanspruchs begonnen werden; in weiteren 80 Tagen sollten die Arbeiten beendet sein, spätestens bis Jahresende. 80 Tage nach Fertigstellung muss die zusätzliche Einrichtung in Betrieb gehen. Die Stadt übernimmt 80 Prozent der Investitionskosten, so lange es keine anderen Zuschüsse gibt, das sind zehn Prozent mehr als üblich – und zwar solange Bedarf an den Kleinkindplätzen besteht.

Die Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze übernimmt die Stadt sogar zu **100 Prozent**.

Die evangelischen Kindergarten-Träger haben für das Programm schon Interesse gezeigt, alle weiteren werden befragt. Das Angebot zeige den ambitionierten Wunsch der Stadt, alles zu tun, um weitere „U3“-Plätze anbieten zu können, stellte Stadtrat Lidle fest und auch Stadträtin Goll freute sich über diese „schöne Idee“. Sie sei allemal besser, als vor dem Datum 1. August zu zittern.

Stadträtin Hernadi sah ebenfalls die Chance für kleinere und kirchliche Kita-Träger, zum Beispiel „Ü3“- in „U3“-Plätze zu verwandeln, das erhöhe die Vielfalt. Und Stadtrat Stumpp stellte fest: „Besondere Zeiten erfordern eben besondere Maßnahmen!“



Galerie- und Postplatz: Kein Platz zum Parken

(dav) Zugegeben: so viel freier Platz wirkt verlockend. Verlockend vor allem für all jene, die – quasi im inneren Ring um die historische Altstadt auf der Suche nach einem Parkplatz sind. Aber obacht: der Galerieplatz ist tabu! Selbst wenn der Autofahrer nirgendwo ein Park- oder Halteverbotsschild ausmachen kann, ist es verboten, dort sein „Heilix Blechle“ abzustellen und sich zum Einkaufen oder zum Kunstgenuss aufzumachen. Dort gelten nämlich die Regeln für den „Verkehrsberuhigten Bereich“, in dem Parkflächen extra ausgewiesen werden müssen. Sind sie auf dem Platz aber nicht – lediglich gegenüber, entlang der Stadtmauer. Das vermeintliche Problem ist freilich rasch gelöst: nur wenige Schritte über die Remsbrücke hinüber und schon befindet man sich im zulässigen Bereich, auf dem Parkplatz „Galerie“. Noch näher liegen die Stellplätze am benachbarten Parkplatz „Beinsteiner Tor“. Und wenn man von dort aus auf den offenen Platz zwischen Galerie Stihl Waiblingen und Kunstschule Unteres Remstal spaziert, womöglich an den Freiluft-Genießern vorüber, ist man sicherlich bereit einzuräumen, dass er einfach beeindruckender „ohne“ aussieht – ohne Autos, die ihn hemmungslos zuparken. Auch auf dem Postplatz herrscht übrigens Parkverbot. Er ist an der Zufahrt ebenfalls als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen; ab dort darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, und da auch dort die markierten Parkflächen fehlen, gerät man rasch in die Verbotszone. Die städtischen Ordnungskräfte kontrollieren genau und müssen leider immer wieder hinter die Scheibenwischer der dreist abgestellten Pkw die rote Ankündigung eines „Knöllchens“ klemmen. Dabei befinden sich sogar gleich zwei Parkhäuser in nächster Nähe: die Postplatzgarage und die Garage der Querspange. Die niedrigen Parkgebühren sind in jedem Fall preiswerter als ein Strafzettel. Foto: WTM

In eigener Sache

„Staufer-Kurier“ in der Sommerpause

Der „Staufer-Kurier“ geht in die Sommerpause. Das Amtsblatt der Stadt erscheint während der Ferien dreimal nicht, und zwar

- am 1. August
- am 15. August
- am 29. August

Für unsere Leser und damit Vereine, Einrichtungen und weitere Veranstalter rechtzeitig und richtig planen können – Veranstaltungen sollen, wie auch sonst, zweimal angekündigt werden können – stellen wir hier den diesjährigen Sommerplan vor.

- Die letzte Ausgabe vor den Ferien erscheint am **heutigen Donnerstag, 25. Juli.**
- Es folgt die Ausgabe **Donnerstag, 8. August**; Redaktionsschluss ist am Montag, 5. August. Die Terminveröffentlichungen reichen bis einschließlich Mittwoch, 28. August.
- Auch am **Donnerstag, 22. August**, erscheint der „Staufer-Kurier“; Redaktionsschluss ist am Montag, 19. August. Die Termine reichen in diesem Fall bis einschließlich 11. September.

Mit dem Amtsblatt von Donnerstag, 5. September, ist die Sommerpause beendet.

Die Redaktion des „Staufer-Kuriers“ ist während der gesamen Ferien stets besetzt und erreichbar:
Stadtverwaltung Waiblingen
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
☏ 5001-443, Fax -446
E-Mail: birgit.david@waiblingen.de

Turnhallen in der Kernstadt

In den Ferien geschlossen

Die städtischen Turnhallen in der Kernstadt sind in den Sommerferien von Donnerstag, 25. Juli, bis Sonntag, 1. September 2013, für den Übungsbetrieb der Vereine geschlossen. Die Turn- und Sporthallen werden in dieser Zeit gereinigt und die Hausmeister haben die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen.

Achtung: Waldbrandgefahr!

Grillstellen gesperrt

Es ist heiß dieser Tage – und der Wetterbericht verheißt auch noch für längere Zeit hohe Temperaturen. Angesichts des trockenen Wetters besteht in weiten Teilen Baden-Württembergs eine erhöhte Waldbrandgefahr, denn bisher fiel erst ein Fünftel des sonst im Juli üblichen Regens. Alle Grillstellen im Waiblinger Stadtgebiet sind daher bis auf Weiteres gesperrt. Die Sperrung werde erst aufgehoben, wenn ein deutlicher Witterungswechsel erfolge, teilt die Abteilung Ordnungswesen mit. Es handelt sich um den Grillplatz „Lämmle“ im Wasserstubenweg; den Beinsteiner Platz im Gewann „Im Hörschbach“ sowie denjenigen auf dem Sörenberg in Neustadt. Selbstverständlich sollte es auch sein, dass außerhalb der Grillstellen ebenfalls kein offenes Feuer verwendet wird, von dem in gleicher Weise die Gefahr eines Waldbrandes ausgehen kann. Vor allem Laub und Baumnadeln am Boden könnten schnell in Brand geraten und vom Wind weiter angefacht werden. Mit der Sperrung sollen Wiesen und Wälder vor Feuer geschützt werden. Generell ist zudem das im Wald geltende Rauchverbot zu beachten. Unachtsam weggeworfene noch glühende Zigaretten sind eine Hauptursache von Waldbränden.

Bauarbeiten in Waiblingen

Brückentausch auf der Brühlwiese



Die Holzbrücke über den Kätzenbach zwischen der Brühlwiese und dem Schiffs-Spielplatz wird gegen eine neue Brücke aus eloxiertem Aluminium ausgetauscht. Der alte und inzwischen auch marode Steg wird am Mittwoch, 31. Juli 2013, von den Mitarbeitern des städtischen Betriebshofs abgebaut, was voraussichtlich den gesamten Tag in Anspruch nehmen wird. Anschließend wird der Bereich gesperrt; Fußgänger werden auf den Wegen am Bürgerzentrum vorbei umgeleitet.

Die neue Brücke, die ein Tieflader durch das Rondell neben dem Bürgerzentrum lenkt – vorbei am Brunnen und über den neu angelegten Weg auf der Wiese – wird am Donnerstag, 8. August, voraussichtlich um 8 Uhr mit einem Autokran an ihren Platz gehoben; die Arbeiten dauern etwa bis Mittag.

Der pflegeleichte moderne Alu-Steg, der ein Rundstab-Geländer haben wird, ist 9,50 Meter lang und 2,50 Meter breit; er wird auf die bestehenden Fundamente gesetzt. Dann folgen auf beiden Seiten der Brücke die Anschlussarbeiten im Tiefbau, daher muss der Bereich bis Freitag, 16. August, gesperrt bleiben.

Bauarbeiten am „Herzstück“ des neuen Kreisverkehrs

Mit Beginn der Sommerferien, von Donnerstag, 25. Juli 2013, an beginnen auch die Bauarbeiten an der Kreuzung Mayenner-/Devizes- und Jesistraße: es entsteht das „Herzstück“ des neuen Kreisverkehrsplatzes, der Innenkreis, sowie die Fahrbahnteiler an den Ein- und Ausfahrten. Aufgrund der beengten Verhältnisse an der Bahnunterführung hat dies Auswirkung auf den Straßenverkehr. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis 25. August. Der ÖPNV nimmt zum Betriebsbeginn am Montag, 26. August, seinen regulären Betrieb wieder auf.

Dem Fahrzeugverkehr steht am Knotenpunkt Mayenner-/Devizes-/Jesistraße nur eine Fahrbahn zur Verfügung, er wird von einer Ampelanlage geregelt. Die Engstelle kann von Sattel-, Lastzügen und Gelenkbussen befahren werden und hat eine Länge von 85 Metern. Abbiegen in die Mayenner Straße in Richtung Innenstadt bzw. Einfahren aus der Mayenner Straße ist während dieser Bauphase nicht möglich. – Die Zufahrt vom Alten Postplatz in die Mayenner Straße ist bis zur Post bzw. Shell-Tankstelle möglich.

Die Signalanlage an der Kreuzung Stuttgarter-/Jesistraße ist nicht in Betrieb, die Linksabbiegespur aus der Stuttgarter Straße in die Jesistraße ist gesperrt. Die Fußgänger können den Knotenpunkt Stuttgarter-/Jesisstraße nicht queren. Ersatzweise kann die Fußgängersignalanlage auf Höhe Saarstraße genutzt werden. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Änderungen im ÖPNV

Die Linie 211 und der Nachtbus 31 aus Richtung Kernen werden über die Neue Rommelshauser Straße – Schurwaldstraße - L 1193 (Alte B14) – Jesistraße umgeleitet. Die Haltestelle „IHK“ entfällt. Als Ersatzhaltestelle für die Linie 211 dient die bestehende Haltestelle in der Jesistraße auf Höhe Saarstraße.

Die Linien 207 und 216 werden normal bedient, allerdings ist aufgrund der Engstellensignalisierung mit Verspätungen zu rechnen.

Linie 218: vom Bahnhof kommend wird der Bus über die Devizesstraße– Jesistraße – L 1193 (Alte B14) – Eisentalstraße – Emil Münz Straße – Karolinger Straße geführt. Die Haltestellen Arbeitsagentur/Post und Emil Münz-Straße in der Mayenner Straße entfallen ersatzlos.

Vollsperrung der Remsbrücke bei Beinstein

Die Remsbrücke im Zug der K 1859 bei Waiblingen-Beinstein ist reparaturbedürftig. Die Fahrbahnübergänge zwischen Straße und Brücke müssen ausgetauscht werden und auch die Asphaltabdichtung auf dem Bauwerk soll erneuert werden. Darüber hinaus sind einige Schadstellen an der Betonoberfläche auszubessern, neue Leitplanken zu montieren und Änderungen an den Geländern vorzunehmen.

Am Montag, 29. Juli, startet die Baumaßnahme und wird dann unter einer Vollsperrung der Brücke ausgeführt. Die Arbeiten sollen bis zum 25. August beendet sein. Eine Umleitung wird eingerichtet.

ÖPNV von Änderung betroffen

Die Linie 202 bedient während der Bauphase nur den Streckenabschnitt Waiblingen nach Beinstein bzw. Strümpfelbach nach Endersbach. Beinstein wird während der Bauphase nicht vom Nachtbus N 31 angefahren: der Nachtbus verkehrt von Kleinheppach direkt nach Stetten. Alle Haltestellen in Beinstein entfallen ersatzlos

Weitere Auskünfte beim Fahrpersonal oder im Internet: www.ovr-bus.de, www.vvs.de, www.omnibus-dannenmann.de.

Karlstraße wird saniert

Mit der grundlegenden Sanierung der Karlstraße im Bereich zwischen Christof- und Barbarossastraße wurde begonnen. Gehweg und Straße erhalten eine neue Trag- und Deckschicht sowie Randsteine. Außerdem wird die Straßenentwässerung ausgetauscht. Die Straße muss im Baustellenbereich gesperrt werden; Anwohner können bis auf kurze zeitlich begrenzte Ausnahmen zu ihren Stellplätzen einfahren. Die Stadtwerke die Gas- und Wasserleitung schon erneuert. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende August.

Parkhaus Landratsamt geschlossen

Das Parkhaus des Landratsamt bleibt wegen Bauarbeiten an der Zufahrt des Kreishauses am Alten Postplatz 10 bis Freitag, 26. Juli, gesperrt. Besucher werden gebeten, auf die öffentliche Postplatzgarage gegenüber auszuweichen. Dieses Parkhaus ist kostenpflichtig.

Stadtwerke Waiblingen

Gut beraten: dem Sonnenbrand vorbeugen

INFO Stadtwerke Waiblingen

Mit ihrer Gesundheitsaktion informieren die Stadtwerke Waiblingen in Zusammenarbeit mit der AOK die Badegäste im Freibad in der Schorndorfer Straße am Donnerstag, 25. Juli 2013, von 15 Uhr bis 18 Uhr über die Möglichkeiten, einem Sonnenbrand vorzubeugen. Ein Team von der AOK lädt als Grundlage zur Beratung zu einem Hauttypentest ein.

Freibäder in Waiblingen und Bittenfeld

Das Freibad Waiblingen in der Schorndorfer Straße und das Waldfreibad Bittenfeld sind in den Sommerferien wie folgt geöffnet: bis 31. August von 7.30 Uhr bis 21 Uhr und von 1. bis 8. September von 8 Uhr bis 20 Uhr. Mittwochs ist jeweils eine Stunde früher geöffnet.

Hallenbad geschlossen

Das Hallenbad an der Talaue ist von Donnerstag, 25. Juli, bis 8. September geschlossen. Ebenso wird in den Bädern in Hegnach und Neustadt kein Badebetrieb geboten.

Bürgerbüro im Rathaus

An August-Samstagen zu

Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist während der Sommerferien an den Samstagen, 3., 10., 17., 24. und 31. August 2013, geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen unter ☏ 5001-111, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de und im Internet auf der Seite www.waiblingen.de.

Sozialdienst im Rathaus

Sprechzeiten geändert

Der Sozialdienst im Rathaus Waiblingen ändert in der Ferienzeit seine Sprechzeiten. Folgende Termine werden angeboten:

- Freitag, 2. August 2013, von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Freitag, 9. August, von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag, 13. August von 9 Uhr bis 12 Uhr

Der Besuch der offenen Sprechstunde des Sozialdienstes in Ebene 1 des Rathauses ist an den genannten Terminen ohne Anmeldung möglich. In der Zeit vom 16. August bis 9. September ist das Büro geschlossen. Die offenen Sprechstunden nach den Sommerferien finden wie gewohnt wieder dienstags, in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr statt. Die nächste Sprechstunde ist dann am Dienstag, 10. September.

Müll oder Vandalismus?

Das „Kehrtelefon“ anrufen!

Aktion Saubere Stadt

Die Stadt Waiblingen hat ein „Kehrtelefon“ eingerichtet. Unter der einprägsamen Telefonnummer **500 11 77** können kleinere oder größere Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, an Container-Stellplätzen sowie Graffiti-Schmierereien oder gar Vandalismus gemeldet werden.



Nur mit Ausweis oder mit Besuchervisum wurde den Staatsangehörigen oder Gästen Einlass in den Staat gewährt.



Bei der Eröffnungsfeier sangen alle gemeinsam die Hymne – eins der zahlreichen Merkmale, die einen Staat ausmachen.



Die Weddingplanerin hatte für die Wünsche des „schönsten Tags im Leben" einen ganzen Katalog zusammengestellt.



Oberbürgermeister Andreas Hesky gratuliert am Mittwoch, 17. Juli 2013, dem Präsidenten von „Salabastia", Jonathan Rößler, zum Projekt „Schule als Staat" des Salier-Gymnasiums zu seinem Amt. Links: Studiendirektor Stephan Bethäuser. Fotos: Redmann

Salier-Gymnasium stellt sich bei „Schule als Staat" vier Tage lang der Wirklichkeit

Flagge, Hymne und Währung stehen für „Salabastia"

(red) Emma Bubeck wartet auf dem Schulhof des Salier-Gymnasiums auf der Korber Höhe auf ihre Enkelin, die nach der Eröffnungsfeier „Schule als Staat" gerade noch ihre Querflöte in Sicherheit bringt. Emma Bubeck ist die erste Besucherin des Staats „Salabastia", deren Präsident Jonathan Rößler von der 10 c eben erst feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Symbolisch erhielt er von Studiendirektor Stephan Bethäuser den Schlüssel überreicht und der künftige Schulleiter Peter Schey grüßte die Schülerinnen und Schüler am Eingang zur Schule von der digitalen Anzeigentafel aus. Der Staat war gegründet, nun konnte er seine Geschäfte aufnehmen.

Von der Eröffnungsfeier weg strömten die Bürgerinnen und Bürger des neuen Staats auf dem Gelände des Salier-Gymnasiums in alle Richtungen: an die Arbeitsplätze und zu ihren Ämtern. Die Klassenzimmer waren zu Betrieben, Cafés, Medienzentren, Freizeiteinrichtungen und einem Parlament umfunktioniert worden. Am frühen Mittwochmorgen, als statt Unterricht der Staatsbetrieb allmählich ins Rollen kam, waren alle emsig wie die Ameisen auf den Gängen unterwegs. Hier und da galt es letzte Vorbereitungen zu treffen, damit jeder seine Arbeit aufnehmen konnte, denn ohne Arbeit und Geschäfte kein Lohn und keine Einnahmen. Doch „Schule im Staat" sollte möglichst realistisch ablaufen, das heißt, auch das Finanzamt pochte auf seine Abgaben, die in der Projektzeit von 17. bis 19. Juli täglich um 14 Uhr eingefordert wurden. Die Währung hieß Tensi; ein Euro entsprach zehn Tensi.

Außer einer Währung hatte der Staat „Salabastia" sich eine Hymne gegeben. Zu seinen Wahrzeichen gehörten außerdem eine Flagge und ein Logo. Für die Gäste war eine Info-Zentrale eingerichtet worden; Besucher waren gern gesehen. Auch an eine Kita war gedacht worden, damit Besuch und Familie in Einklang gebracht werden konnten.

An alles war gedacht, doch es schien, als ob die Gastronomie die Oberhand gewonnen hatte. Viele der Staatsbürger hatten ihr Glück in einem Cafébetrieb oder ähnlichen Angeboten gesucht und priesen ihre Ware mit ganz unterschiedlichen Verlockungen an: „Glück beim Essen" versprachen die einen, auf den „Wasen" luden die anderen ein und wieder andere hatten ihre Sandwich Factory geöffnet. Gechillt wurde an der Beach Bar, die wenige Tage vor den Sommerferien Urlaubsstimmung aufkommen ließ – karibische Klänge und ein Kicker sorgten für weitere Abwechslung. Eis und Getränke offerierte „Arktos", Getränke gab's in Arturs Bar, Speisen beim Asia-Imbiss, Crêpes bei Big Crêpes, Kaffee, Kuchen und Getränke versprach Café Mariposa.

Doch auch andere Berufe waren gefragt: und wenn Informationen überwiegend digital versendet werden, sorgte BP, die Blitz Post, für den Transport. Briefe und Pakete nahm aber auch „Highway to Post" an.

„In Time" nannte sich die eine Zeitung, die wirklich seriösen Nachrichten bereiteten ihrer Meinung nach aber die Redakteurinnen der Zeitung „Salabaktuell" auf, die gleichzeitig in der Tagesschau berichteten. Ihnen war es gelungen, ihr Programm mit einem Exklusivinterview mit Oberbürgermeister Andreas Hesky zu starten, der dem Staat „Salabastia" bei seinem Antrittsbesuch viel Erfolg wünschte. Er betonte, dass es wichtig sei, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die Abläufe wie im richtigen Leben kennenzulernen und damit in Berührung zu kommen. Er lobte die demokratische Weise, in der der Präsident gewählt worden sei. Karolina Buntner vom Orga-Team, erkennbar an ihren blauen T-Shirts, erklärte, bei den Vorbereitungen sei vor allem auf demokratische Verfahren geachtet worden.

Drei Parteien sind für die politischen Entscheidungen verantwortlich: die „Blauen" – demokratisch, sozial, frei; die „SÖNAB" – sozial, ökologisch, nah am Bürger ; und die „DKU"– demokratisch konservative Union.

Insgesamt 80 Betriebe waren gegründet worden, Anwälte boten ihre Dienste an und ein Amtsgericht richtete über Recht und Unrecht. Eine Privatbank bot ihre Dienste an und „Sagaland", ein Landschaftsgartenbau.

„All you need is love" – dahinter verbarg sich eine Partnervermittlung, die selbstverständlich diskret arbeitete. Hatte sie gute Arbeit geleistet, vermittelte sie ihre Schützlinge weiter an die Weddingplanerin Louisa De Bellis, die es an nichts fehlen ließ. Die Inhaberin hatte einen Katalog vorbereitet, der alle Wünsche beinhaltete: „Wir richten uns ganz nach ihren Wünsche." Auch an Kooperationsbetriebe hatte sie gedacht – vom Brautstrauß bis zur Luxushochzeit bot sie ein Rundumpaket. Gleich nebenan befand sich das Standesamt. Die beiden (echten) Religionslehrer Clemens Betzner und Jan Waldhauer übernahmen das Amt des Standesbeamten, mangels Interesse an kirchlichen Einrichtungen.

Auch die Werbetrommel musste gedreht werden: der Souvenir-Shop sorgte dafür. Glückspiel war nicht verboten: ein Lotterieshop bot 5 aus 39, täglich um 14 Uhr wurden 80 Prozent der Tageseinnahmen ausgeschüttet; der Staat verlangte 25 Prozent „Vergnügungssteuer". Das Finanzamt leitete die Einnahmen an das Parlament weiter und informierte das Arbeitsamt darüber, wie viel Unterstützung ausgezahlt werden konnte. Die „Arbeitszeit" war auf fünf Stunden täglich festgelegt worden, davon mussten vier Stunden abgeleistet werden. Dazwischen konnten die schönen Dinge des Lebens ausprobiert werden. Dazu war extra ein Spielecenter eingerichtet worden. Auch Filme konnten im Kino geschaut werden. Mit einer großen Abschlussfeier, an der auch zurückgeblickt wurde, ging das Projekt „Schule als Staat" am vergangenen Samstag zu Ende. Zwölf Schülerinnen und Schüler hatten in ihrem Seminarkurs ein Jahr lang die Vorbereitungen für das Projekt „Schule als Staat" getroffen. Unterstützt wurden sie von der Lehrerin Karolina Buntner und ihrer Kollegin Pohlner. Außerdem hatten sie über das „SAS" eine Hausarbeit verfasst. Der freiwillige Kurs kann beim mündlichen Abitur angerechnet werden.



Zwölf Schülerinnen und Schüler eines Seminarkurses haben gemeinsam mit zwei Lehrerinnen ein Jahr lang das Projekt vorbereitet.

„Happy Birthday": 50 Jahre Rinnenäckerschule mit großem Jubiläumsfest gefeiert

Legendäres mit Erfolgsgarantie aus dem Jahr 1963

(gege) Welch' ein ereignisreiches Jahr, das Jahr 1963: der englische Geheimagent James Bond 007 flimmerte erstmals über eine deutsche Kinoleinwand, der Amerikanische Präsident Kennedy sprach in Berlin seinen zur Historie geworden Satz „Ich bin ein Berliner", der legendäre „Porsche 911" kam auf den Markt und zwei Werke von Georg Baselitz wurden von der Staatsanwaltschaft wegen „Unsittlichkeit" beschlagnahmt. Damit nicht genug, denn der April dieses Jahres lieferte gleich drei Erfolgsgeschichten: am 1. des Monats ging das ZDF mit den Mainzelmännchen auf Sendung, am 13. erblickte Garri Kasparov, der spätere Schachweltmeister das Licht der Welt, und am 16. April1963 öffnete die Grundschule in den Waiblinger Rinnenäckern ihre Pforte und legte damit den Grundstein für das 50-Jahr-Jubiläum, wie es am Freitag, 19., und am Samstag, 20. Juli 2013, gefeiert worden ist.

Trifft auch der Begriff des Jubiläums auf das Fest zu, so war es doch eigentlich mehr ein Geburtstagsfest, an dem zahlreiche Mitglieder der „Rinnenäckerfamilie" teilgenommen haben. Denn so begreifen sich die großen und kleinen Menschen an diesem Ort der Wissenvermittlung. Dass diese „Rinnenäckerfamilie" – der Begriff wurde von der ehemaligen Rektorin Monika Siegel, die von 1977 an für 34 Jahre hier aktiv war, geprägt – zu dem werden konnte, was sie heute ist bedurfte es einer großen Entwicklung. Die Kinder hatten zwar endlich eine eigene Schule in ihrem Wohngebiet und mussten nicht mehr in die Karolingerschule laufen, aber Stühle und Lehrmittel waren Mangelware, wie Schulleiterin Christina Stark aus den „Geschichtsbüchern" berichtete.

Hier wurde nur verwendet, was die anderen abgeben konnten. Heute unvorstellbar: „Fangespielen und wildes Herumrennen ist in den Pausen verboten" fand die amtierende Rektorin in einem Protokoll aus damaliger Zeit. Ebenso den schriftlich fixierten Auftrag, der eigentlich nicht ganz so viel Unverständnis hervorrufen dürfte: „Die Schüler sind zur Höflichkeit, vor allem zum Grüßen anzuleiten". – „Was ist uns wichtig, worauf sind wir stolz?" fragte Stark für das 21. Jahrhundert in die Runde – „In Bewegung bleiben" und zwar in jeder Hinsicht: flexibel sein für notwendige Veränderungen, reagieren auf eine sich verändernde Kindheit ebenso wie auf eine sich verändernde Familienstruktur. Die offene Ganztagsschule, die die Rinnenäckerschule in naher Zukunft werde, biete die bestmögliche Chance, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Dies gelinge nur gemeinsam mit den Lehrkräften, den Kindern, deren Eltern, dem Träger, der Stadtverwaltung und dem Schulamt.

Oberbürgermeister Andreas Hesky blickte in seinem Gruß an die Schule ebenfalls zurück zu den Anfängen der Einrichtung: als damals die neue Schule als achtklassige Schule mit neun Lehrkräften ihrer Bestimmung übergeben worden sei, habe die Stadt Waiblingen noch anders ausgesehen. Die Ortschaften gehörten noch nicht zur Stadt, die Korber Höhe war noch nicht bebaut und mit den Rinnenäckern wurde ein neuer Stadtteil für die größer gewordene Einwohnerzahl geschaffen. Vieles habe sich in den vergangenen 50 Jahren verändert, auch am baulichen Bestand der Schule. Zusätzliche Gebäude, eine Kleinturnhalle, die Kernzeitenbetreuung oder der Hort seien erst nach und nach hinzugekommen. Und ganz im zukunftsweisensen Sinn sei die offene Ganztagsgrundschule und der Neubau einer Ganztagseinrichtung mit Mensa und Räumen für die „Musikkiste" geplant – ganz aktuell habe der Gemeinderat die Weichen mit einem einstimmigen Planungsbeschluss für den Neubau der Ganztagseinrichtung gestellt.

Auch die Inhalte des Schullebens, bestätigte Hesky, hielten Schritt. Die Rinnenäckerschule sei eine lebendige Schule, an der sich etwas bewege. Die Schule sei im Projekt „Soziale Stadt Waiblingen-Süd" sehr engagiert. Immer mehr, wusste auch er, werde die Schule zum Lebensort der Kinder, an dem diese für die Anforderungen einer sich verändernden Welt vorbereitet werden müssten. Auch sehe die Schule weitaus individueller auf das einzelne Kind, dessen Fähigkeiten und den eventuell notwendigen Förderbedarf. Das verlange auch den Lehrerinnen und Lehrern viel ab. Der Erwartungs- und Erfolgsdruck werde größer in ihrer Rolle als Wissensvermittler und Vorbereiter auf das Leben, Sozialarbeiter und manchmal auch Ratgeber und Elternersatz. Für dieses Engagement dankte Hesky, auch im Namen der Stadtverwaltung, der Rektorin und ihrem Kollegium.

Wie sehr die Kinder an dieser Schule „auf die Höhe der Zeit" gebracht werden, sollte sich bei der spontanen Befragung des Oberbürgermeisters durch die Kinder zeigen. Warum er diesen Beruf gewählt habe, ob er anstrengend sei und ob der OB denn selbst gerne zur Schule gegangen sei, waren Fragen, die so wahrscheinlich nur Kinder stellen – die Antworten darauf jedoch von den erwachsenen Gästen womöglich mit besonderem Interesse erwartet worden sind: ja, ihr OB liebt die Verantwortung dieser Aufgabe gleichermaßen wie er gern mit Menschen arbeitet und ihm sein Amt viel Freude macht. Und eben diese Freude helfe ihm über eine gelegentliche Anstrengung hinweg, die es zu bewältigen gelte. Die Schule habe zwar für ihn auch Höhen und Tiefen geboten, er habe jedoch gute Lehrer gehabt und sei rückblickend gerne zur Schule gegangen.

Ebenfalls gern zur Schule gegangen, und zwar, um dort zu unterrichten, das sind Helga Stade, die von 1963 bis 1995 zur „Rinnenäckerfamilie" gehörte und Marieluise Fenrich, die von 1966 an insgesamt 44 Jahre an der „Volksschule" und späteren Grundschule aktiv war. Die Zeitzeuginnen im besten Sinn haben den Wandel der Schule nicht nur miterlebt, sondern ihn begleitet. Sicher waren sie sich beide: „Es war nicht alles besser, aber anders und trotz manchem Mangel war vieles einfacher". Die Sporthalle gab es zu Beginn noch nicht, erinnerte sich Fenrich, da habe man kurzerhand im Klassenzimmer umgestellt und sei über über die Stühle und Tische gehüpft, jedoch nur bei schlechtem Wetter. Sonst sei man draußen aktiv gewesen. Im Winter habe man bei Schnee kurzerhand die Schlittenfahrt in den Lehrplan aufgenommen. Tief beeindruckt habe sie als junge Lehrerin die hohe Achtung, die ihr Berufsstand genossen habe, stets sei man dem „Fräulein Lehrerin" zur Hand gegangen. Auch der moderne Baustil der Rinnenäckerschule, kleine Gebäudeensembles inmitten von so viel Grün, hätten ihr imponiert – einfach phantastisch, damals wie heute.

Lehrkräftemangel sei auch ein Thema gewesen. „Fliegende Klassen" waren jene, für die es keine Klassenlehrer gegeben habe. Folge heutzutage ein Lehrbuch dem nächsten und einer Methode der anderen, so gab es in den Anfängen einen Mangel an Schulbüchern, den man durch Anschauungsunterricht ersetzt habe. Unzählige Krokusse blühten auf der Wiese, andere Blumen wurden im weiten Grün gesucht und gefunden, damit folgte der Lehrplan der Natur. Als Pionierin gegen die Sonnenhitze lobte sie ihre Kollegin Helga Stade. „Ja", erinnerte sich diese, für ihren Klassenraum habe sie mit ihrer Markise Marke „Eigenbau" die Sommerhitze bekämpft. Überhaupt hätte das Improvisieren oft weitergeholfen.

Selbst gebastelte Lehrmittel für den Unterricht oder selbst ersonnene Lieder gab es für ihre Klassen, die anfangs mit bis zu 54 Kindern besetzt gewesen seien. – 30 Schüler, das sei schon eine kleine Klasse gewesen. So große Klassen seien außerdem im Mathe- und Deutschunterricht geteilt worden. Ohnehin hätten die Erstklässler damals im ersten Vierteljahr nur bis zur dritten Stunde Unterricht gehabt, mit Blick auf die noch nicht so hohe Fähigkeit, sich zu konzentrieren. Viel Anerkennung haben die beiden Lehrerinnen „a. D." für die Leistung ihrer Kolleginnen. Das Musical „Reise zum Mond" – die ersonnene Klassenfahrt zum anderen Planeten – fordere vom Bühnenbild bis zum Gesang viel Einsatz. Und die Kinder heutzutage genießen ein sattes Lob obendrein: sie singen wunderbar und haben ihren Altersgenossen der Anfangszeit darin viel voraus.



Die „Reise zum Mond" endete mit einer glücklichen Rückkehr auf den Hof der Rinnenäckerschule, die Gäste, die beim 50-Jahr-Jubiläum mitgefeiert haben und Chorleiterin Daniela Perle (links im Bild) sowie Schulleiterin Christina Stark freuen sich mit den Kindern. Fotos: Greiner



Frieda, die Friedenstaube, wechselte mit Hilfe von Oberbürgermeister Hesky am Jubiläumstag ihren Standort: sie zog am Freitag, 19. Juli 2013, weiter in die Burgschule.



„Ich war dabei" – die Grundschulkinder verewigten sich mit ihrer Unterschrift auf der Jubiläumstafel.

Und dann war da noch...

... die goldene Friedenstaube „Frieda", die von Schule zu Schule fliegt und beim Jubiläumsfest an die Burgschule Hegnach übergeben worden ist, verbunden mit „Friedenswünschen" der Kinder. Das Ziel des zwar nicht echten Vogels mit den echt guten Absichten ist der Baden-Württembergische Landtagspräsident Guido Wolf in Stuttgart. Dort wird er nach seiner Reise durch die Schulen der Stadt landen.

... das Geschenk zum 50-Jahr-Jubiläum der Stadtverwaltung an die Rinnenäckerschule: ein Banner mit dem Logo der Schule, das den frohlgelaunt lächelnden Schüler mit dem Lederschulranzen und dem Teddy zeigt, der mit der übergroßen Sonnenblume in der Hand sich aufmacht, Neues zu entdecken.

... Schulrat Roland Jeck, der 1963 selbst Erstklässler war, wenn auch nicht an der Rinnenäckerschule erinnerte sich stellvertretend: die Buben trugen meist kurze Lederhosen, die Mädchen hatten die Haare zu Zöpfen geflochten, die Lehrer waren in Anzügen und weißen Kitteln gekleidet und der Zeigestock sorgte zweckentfremdet für manch unangenehmes Erlebnis. Immerhin: es gab einen „Filmapparat", den nur einer an der Schule bedienen konnte – etwa 80 Prozent aller Schüler dieser Zeit besuchten die „Volksschule", nur wenige wechselten auf weiterführende Schulen nach der achten und später neunten Klasse.

... die Baselitz-Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen, die noch bis 25. August zu sehen ist – unzensiert.

... der Gedanke an Garri Kasparov, dem Schachgenie, mit die die Schülerinnen und Schüler der Rinnenäckerschule vielleicht stärker verbunden sind, als es ihnen bewusst ist: denn bei den Stadt-Schachmeisterschaften machen sie oft eine gute Figur, ganz aktuell ist es immerhin die Bronze-Medaille gewesen, die sie sich im Wettstreit der Grundschulen sichern konnten.

Bald alle unters Dach des „Karo“ geschlüpft



Wie die einzelnen Räume für die jeweilige Partei aussehen, darüber haben sich Oberbürgermeister Andreas Hesky und die künftigen Mieter bei einem Baustellen-Rundgang einen aktuellen Einddruck verschafft.



Der herrliche Terrazzo-Boden in dem 110 Jahre alten Gebäude konnte saniert werden und sogar Bereiche wie der vor den ehemaligen Lehrerräumen, wo man Parkett verlegt hatte, wurde wieder mit Terrazzo ausgestattet. Am vergangenen Donnerstag wurde fleißig geputzt.



Letzte Malerarbeiten an den Fenstern.

Fortsetzung von Seite 1

Die pro familia

• Umzug ist für die pro familia am Donnerstag, 25. Juli – dann geht’s ans Einrichten. Eröffnung am Alten Postplatz 17: am 1. August.
• Die neue Telefonnummer: 07151 98224-8940 und außerdem wie bisher ☏ 55145, Fax 98224-8955, E-Mail an waiblingen@profamilia.de, im Internet www.profamilia-waiblingen.de.
• Die pro familia nutzt im 2. OG in einem geschützten Bereich nach einer extra Eingangstür künftig sechs Räume: einen Raum für die Anmeldung und das Büro, zwei kleine Beratungsräume, einen Beratungsraum, der gleichzeitig das Büro der Leiterin ist; einen größeren Beratungsraum für kleinere Gruppen und Mediation, einen Raum für größere Gruppen, Teilgruppen in sexualpädagogischen Veranstaltungen, Teamsitzungen und Supervision; außerhalb gemeinsam mit dem Tageselternverein einen Gruppenraum vormittags vor allem für Sexualpädagogik.

In der Beratungsstelle arbeiten sieben festangestellte Mitarbeiter, davon sechs BeraterInnen und eine Sekretärin in Teilzeit; für Angebote für Schwangere wird ist eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin für Sexualpädagogik beschäftigt sowie mehrere Honorarkräfte. Ein Rechtsanwalt hilft, juristische Fragen der KlientInnen zu klären. Von Herbst an werden Sprechstunden mit Familienhebammen angeboten. Mitgenutzt werden kann eine Teeküche im EG mitnutzen.

• Die geänderten Öffnungszeiten der Beratungseinrichtung pro familia lauten dann: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr. Die Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donenrstag von 9 Uhr bis 13 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr.

Der Tageselternverein

• Auch der Tageselternverein nimmt zum 1. August den Betrieb in neuen Räumen auf; der Umzug ist für 25. und 26. Juli vorgesehen, an den restlichen Juli-Tagen wird eingerichtet.
• Die neue Telefonnummer: 07151 98224-8960, Fax 98224-8979.
• Die Räume des Vereins befinden sich ebenfalls im 2. OG, dabei handelt es sich um eine wiederum von der Öffentlichkeit abgeschirmte Empfangs- und Wartezone, um ein Büro, einen gemischten Beratungs- und Leitungsraum sowie einen Raum für Kurse und Beratung.

Die Familienbildungsstätte

• Der Standort in der Karlstraße bleibt bis 23. August erhalten, zum 1. September nimmt die Einrichtung dann den Betrieb am Alten Postplatz 17 auf. Ein „Tag der offenen Tür“ ist für den 28. September geplant.
• Die neue Telefonnummer: 07151 98224-8920. Im Internet: www.fbs-waiblingen.de.
• Der Familienbildungsstätte stehen im 3. OG fünf Räume und ein Material-/Kopier- und Archivraum zur Verfügung. Das Raumangebot ist zwar etwas kleiner und kompakter als bisher, dennoch, so teilt die FBS mit, wird sich die Einrichtung verbessern, da die sieben Mitarbeiterinnen bisher auf vier Stockwerke verteilt waren und sich teilweise Arbeitsplätze teilen mussten.

Im 3. OG gehören zur FBS der Werkraum und die behindertengerechte Lehrküche, für die die Stadt 28 000 Euro zur Verfügung gestellt hat; ein fast ebenso hoher Betrag konnte über Spenden und eigenen Einsatz erzielt werden. Außerdem gibt es einen Kursraum vor allem für Eltern-Kind-Angebote und den Nähraum. Im 1. OG hat die FBS zwei Veranstaltungsräume mit den Schwerpunkten: „Gesundheit und Bewegung“ sowie „Entspannung und Tanz“. Dazu gehören auch ein moderner Umkleide- und Duschbereich. Zwei weitere Seminarräume im 1. OG gehören zum Familienzentrum für die gemeinschaftliche Nutzung. Sie werden von der FBS jedoch für ihr Kursprogramm häufig mitbelegt, einer davon ist ebenfalls als Eltern-Kind-Raum eingerichtet.

Im EG wird die FBS die Spielgruppen als verlässliche Kinderbetreuung anbieten. Dafür steht ein Raum vormittags dauerhaft zur Verfügung. Start ist am 1. Oktober, täglich von 8 Uhr bis 12 Uhr an je nach Bedarf zwei, drei oder fünf Tagen. Samstagvormittags wird es eine offene Kinderbetreuung geben.

Das Themenbüro

Das Themenbüro im 2. OG dient Initiativen und Gruppen als Büro, Anlaufstelle oder Sprechzeiteneinrichtung und bereichert das Angebot im Familienzentrum mit einem bunten Spektrum. Belegt ist es bisher vom Kreisdiakonieverband einen halben Tag; von der Schuldnerbegleitung zwei halbe Tage; vom Deutschen Kinderschutzbund einen halben Tag; von der Freiwilligen Agentur zwei halbe Tage und vom Tauschring wiederum einen halben Tag.

Der Dachverband Familienzentrum

Das Familienzentrum Waiblingen e.V. ist ein Zusammenschluss verschiedener sozialer Einrichtungen zu einem gemeinsamen Dachverband. Dessen Ziel ist es , ein vielfältiges Angebot an Unterstützung für Familien in Waiblingen aufzustellen, welches bedarfsgerecht, aufeinander abgestimmt und leicht zugänglich ist. Insbesondere geht es um die Zusammenführung von Angeboten aus den vier zentralen Säulen der Familienförderung – Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung – unter dem Dach der ehemaligen Karolingerschule.

Der Konzeption des Familienzentrums liegt eine breite Auslegung des Begriffs „Familie“ zugrunde. Darunter wird eine Vielzahl sozialer Lebensgemeinschaften gefasst: sowohl die klassische Kleinfamilie als auch andere Varianten, wie zum Beispiel nichteheliche Partnerschaften, Regenbogenfamilien oder Wahlverwandtschaften.

Der Dachverband des Familienzentrum Waiblingen wurde am 24. Juni 2008 in den Räumen der alten Karolingerschule gegründet. In diesem Verband haben sich verschiedene soziale Einrichtungen zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Diese Rechtsform ermöglicht ein gemeinsames, zielorientiertes Arbeiten bei gleichzeitigem Erhalt der Unabhängigkeit der einzelnen Mitgliedseinrichtungen. Finanzieller Träger des Dachverbandes ist die Stadt Waiblingen.

Die Mitglieder

Familienbildungsstätte – das Mehrgenerationenhaus, pro familia, Tageselternverein, Frauen im Zentrum FraZ, Kreisdiakonieverband Rems-Murr, Kreisjugendamt, Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Schorndorf-Waiblingen; das Caritaszentrum als Kooperatonspartner sowie die Stadt Waiblingen.



Dreieinhalb Millionen Euro lässt es sich die Stadt Waiblingen kosten, das historische Schulgebäude zwischen Landratsamt und Altstadt zu sanieren, damit dort von Ende September an das Familienzentrum Platz findet, der Dachverband für neun beratende Einrichtungen. Fotos: David

Die offizielle Eröffnung

Eröffnet wird das Familienzentrum am Samstag, 28. September 2013, um 11 Uhr; erwartet wird Sozialministerin Katrin Altpeter. Bis dahin wird von den noch getrennten Standorten der Mitgliedseinrichtungen aus kooperiert.

Das Familienzentrum im Internet

www.familienzentrum-waiblingen.de.

pro familia-Projekt „FLÜGEL“

Geänderter Anschluss

Auch die Telefonnummer für das Projekt „FLÜGEL“ – Beratung für Frauen bei sexualisierter Gewalt, ein auf Spenden basierendes Angebot der pro familia Waiblingen, ändert sich. Das Beratungstelefon ist unter der Nummer ☏ 0160 4881615 eingerichtet. Außerdem ist eine Mailbox geschaltet; Ratsuchende werden zurückgerufen oder können sich per E-Mail an info@fluegel-waiblingen.de wenden. Die Beratung, auch vor Ort im neuen „Karo“ möglich, ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Weitere Informationen sind im Internet auf der Seite www.fluegel-waiblingen.de zu finden.

„FLÜGEL“ wurde im März 2010 gegründet, um Frauen im Rems-Murr-Kreis eine kostenlose Anlaufstelle zu bieten, die von sexualisierter Gewalt aktuell betroffen sind. Das Angebot wurde von Anfang an auch von Betroffenen angenommen, deren Übergriff zwar in der Vergangenheit lag, aber in der aktuellen Lebenssituation Probleme bereitete. In den zurückliegenden drei Jahren nahmen 53 Frauen mit mehr als 200 Gesprächen das Angebot in der Beratungsstelle in Anspruch. Die Gespräche werden von Beraterinnen mit besonderer Qualifikation geführt. Hilfsbedürftige werden auf Wunsch zur Polizei und zum Gericht begleitet. Seit 2012 wird auf Betroffene zugegangen, die Anzeige erstattet , die Beamte von der Verschwiegenheit entbunden und der Kontaktaufnahme zugestimmt haben.

Bisher übernahm die Beratung und Therapie fast ausschließlich Dr. Oranna Keller-Mannschreck. Sie ist Ärztin , Familien- und Traumatherapeutin. Vier Arbeitsstunden pro Woche wurden ihr dafür zugestanden und finanziert. Noch in diesem Jahr wird eine zusätzliche Kollegin dafür geschult sein. Das Schriftliche wird vom Sekretariat der sozialen Einrichtung übernommen. Für Rechtsauskünfte steht pro familia ein Rechtsanwalt zur Verfügung, der auf Honorarbasis arbeitet.

„FLÜGEL“ kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen: „Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Rems-Murr-Kreises, die als Stabstelle des Kreisjugendamts für unter 21-jähriger zuständig ist; Kommunale Kriminalprävention der Polizeidirektion Waiblingen, Kriminalpolizei, AnwältInnen, Frauenklinik des Kreiskrankenhauses Waiblingen, vereinzelt mit FrauenärztInnen, Amtsgericht Waiblingen, Schorndorf und Backnang und anderen Beratungsstellen sowie niedergelassenenen PsychotherapeutInnen.

Ein Grund das Projekt zu gründen war, dass es bis zum Jahr 2010 keine Einrichtung für Frauen gab, die von sexualisierter Gewalt betroffen und älter als 21 Jahre waren. Betroffene hatten sich deshalb an pro familia gewandt; die Beratungsstelle konnte aber keine angemessene Unterstützung leisten. Die Finanzen von pro familia ließen dies damals nicht zu.

Das Projekt „FLÜGEL“ wird bisher ausschließlich über Spenden und Bußgelder finanziert.

Tourist-Information

Öffnungszeiten geändert

Die Tourist-Information (i-Punkt) in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen ist am Montag, 5. August 2013, von 17 Uhr an und am Dienstag, 6. August, den ganzen Tag aus betrieblichen Gründen geschlossen. Dies teilt die Wirtschaft-, Tourismus- und Marketing-GmbH Waiblingen mit.

Die Stadt mit Spaß erkunden

Die eigene Stadt mit anderen Augen betrachten und besser kennenlernen – Führungen zu einem bestimmten Thema helfen dabei mit viel Spaß und das „Lernen“ wird unterhaltsam. Die WTM hat in Kooperation mit dem Heimatverein Waiblingen das Programm der Waiblinger Stadtführungen aktualisiert. Karten gibt es in der Tourist-Information (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, E-Mail an touristinfo@waiblingen.de.

Das Programm

• Segway, Tour A, am Sonntag, 28. Juli, um 11 Uhr; Dauer: anderthalb Stunden; 59 Euro pro Person.
• Segway, Tour B1, am Sonntag, 4. August, um 11 Uhr; Dauer: drei Stunden; 78 Euro pro Person.
• „Verliebt in Waiblingen – liebestoller Stadtrundgang mit Carola Petzold“ am Sonntag, 4. August, um 15 Uhr; Dauer: anderthalb Stunden; 14 Euro pro Person (einschließlich ein Glas Sekt und einer süßen Überraschung). Angebot immer am ersten Sonntag im Monat bei jedem Wetter. Gruppengröße 20 bis 30 Personen, mindestens jedoch zehn Personen. Reservierung und Information: Tourist-Information (s.o.) oder im Internet unter www.babettewalter.de.
• Historische Stadtführung am Samstag, 10. August, um 14 Uhr; Dauer: anderthalb Stunden; 4,50 Euro pro Person.
• Segway, Tour B2, am Sonntag, 11. August, um 11 Uhr; Dauer: drei Stunden; 78 Euro pro Person.
• Segway, Tour A, am Sonntag, 18. August, um 11 Uhr; Dauer: anderthalb stunden, 59 Euro pro Person.
• Segway, Tour B1, am Sonntag, 25. August, um 11 Uhr; Dauer: drei Stunden; 78 Euro pro Person.

Rems-Murr-Klinik Waiblingen

Führungen durch den Kreißsaal

Die Rems-Murr-Klinik Waiblingen lädt zum Informationsabend mit Kreißsaalführung ein: an den Donnerstagen, 1. und 22. August 2013, jeweils um 18.30 Uhr. Treffpunkt ist im Festsaal, 2. OG. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen zur Geburtshilfe gibt es auch im Internet auf den Seiten www.rems-murr-kliniken.de.

VfL Waiblingen

Sport im Sommer macht Spaß!

Sommerferien und nirgendwo ein Sportangebot? Von wegen. Die „ffg“ des VfL Waiblingen bietet die Möglichkeit, sich auch während der Sommerpause fit zu halten. „Freude an Fitness und Gesundheit“ nennt sich das Programm, das sich verschiedenen Bereichen widmet: der Fitness allgemein, dem Rücken oder dem Sport im Freien. Zwischen dem 29. Juli und dem 6. September stehen Pilates und Fitness-Mix auf dem Ferienplan, Functional Training, Stretch & Relax, Wirbelsäulengymnastik oder XCO-Walking, ein Outdoor-Training, das Ausdauersport mit Kräftigungsübungen verbindet. Auch Kurzentschlossene können noch mitmachen; die Gebühr beträgt für Gäste zum Beispiel sechs Euro je Einheit, denn eine Mitgliedschaft beim VfL wird nicht verlangt, mitmachen kann jeder. Auch das Gerätetraining mit der Zehnerkarte oder das Sportabzeichen sind Angebote, die keiner Sommerpause unterliegen. Anmeldungen und Informationen gibt es auf der Homepage des VfL Waiblingen: www.ffg-wn.de oder auch bei der Leiterin, Petra Groß, unter ☏ 98221-27.

Waiblingen ENGAGIERT

„Stadtpass Ehrenamt“ – schon Antrag gestellt?

Die Stadt Waiblingen hat sich schon vor einiger Zeit etwas einfallen lassen, um ihren Ehrenamtlichen der Stadt und jenen, die sich um andere kümmern, eine besondere Wertschätzung zukommen zu lassen: dem „Stadtpass Ehrenamt“. Damit ist es allen Aktiven von Waiblinger Vereinen und Organisationen, die den Bereichen Soziales, Kultur, Ökologie, Gesundheit, Sport oder Kirche angehören, möglich, sich dieses „Bonbon“, das bares Geld wert ist, ausstellen zu lassen. Auch der Einsatz pflegender Angehöriger wird geschätzt, denn sie haben ebenso die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Außerdem kann ihn erhalten, wer sich an einem gemeinnützigen Projekt beteiligt oder Mitglied in einem vom Gemeinderat berufenen bürgerschaftlichen Gremium ist. Das Wichtige daran ist: die aktiven Zeiten müssen nicht in einer Einrichtung erbracht werden, es gilt auch ein „Mix“ für all’ jene, die sich in unterschiedlichen Bereichen engagieren.

Voraussetzung ist, dass der persönliche Einsatz seit mindestens einem Jahr besteht und er vier oder mehr Stunden wöchententlich oder 200 Stunden pro Jahr (Projekt) ausmacht. Ermäßigter Eintritt in das Frei- oder Hallenbad, zu städtischen kulturellen Veranstaltungen, in die Galerie Stihl Waiblingen oder die gebührenfreie Nutzung der Stadtbücherei sind die Vorteile, die man mit einem solchen Pass genießen kann; der Pass ist nicht übertragbar.

Wer einen Pass beantragen möchte, muss sich seinen Einsatz vom Verein oder von der Organisation entsprechend des Antrags bestätigen lassen. Das Formular dazu gibt es bei den Vereinen sowie bei der Geschäftsstelle „Waiblingen Engagiert“ im Rathaus, Kurze Straße 33 (Ebene 1, Raum 114), ☏ 5001-239, E-Mail: engagiert@waiblingen.de.

FBS mit neuem Herbst- /Winterprogramm schon im Sommer

Neue Angebote mit viel Service

Das neue FBS-Programm für das Herbst-/Winter-Semester 2013/14 ist erschienen und wartet mit zahlreichen Neuigkeiten auf. Von Angeboten zur Kinderbetreuung bis zu den Kursen in der neuen Lehrküche dürfen sich die Kursteilnehmer auf das freuen, was sie jetzt schon buchen können.

Brandneu ist eine verlässliche Kinderbetreuung für Ein- bis Dreijährige, wie sie von 1. Oktober an montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr mit den „Karo-Kids“ angeboten wird. Engagierte Erzieherinnen sorgen in einem neu eingerichteten Spielraum für das Wohl der Kleinsten. Die monatliche Gebühr beträgt 145 Euro. Ergänzend dazu gehört donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr die Spielgruppe „Zipfelmützen“ zum Service, der in Kursform angeboten wird. Eltern buchen für ihr Kind einen Spielgruppen-Kurs und haben damit eine eine Betreuungsmöglichkeit von 20 Stunden pro Woche. Die Gebühr des „Zipfelmützen“-Kurses beträgt 87 Euro. – Für Firmen bietet die FBS Kinderbetreuung bei einzelnen Veranstaltungen und Ferienbetreuung für die Kinder der Mitarbeiterschaft.

In der neuen Lehrküche bietet die FBS attraktive Kochkurse – verbunden mit Gesprächen am Kochtopf – für Jung und Alt an. Viele Spender aus Waiblingen haben sich dafür stark gemacht, dass diese Küche, die auch Köchen im Rollstuhl einen Platz bietet, verwirklicht werden konnte. Von Zumba bis Yoga gibt es außerdem ein außergewöhnliches und attraktives Angebot für Fitness und Wohlbefinden. Auch der Service für Kitas, Schulen und Firmen wird im kommenden Semester ausgebaut. Mit dem besonderen Angebot für Kitas und Schulen wird eine enge Zusammenarbeit der FBS durch Elternangebote, Elternabende, (Familien-)Freizeitangebote gefördert.

Der Bestsellerautor Herbert Renz-Polster referiert am 13. November in seinem Vortrag zum Thema: „Kinder verstehen – wo liegt der Schlüssel?“. Er beleuchte die Evolution der Menschheitsgeschichte und damit auch das Verhalten der Kinder vom Baby bis ins Jugendalter, das entsprechend geprägt wird.

Anmeldung unter ☏ 51583 an der alten Adresse in der Karlstraße 10 sind zu folgenden Zeiten möglich: am Donnerstag, 25. Juli, von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, am Freitag, 26. Juli, von 9 Uhr bis 12 Uhr. Anmeldungen nach den Ferien von 9. September an am neuen Ort, im Familienzentrum Karo, Alter Postplatz 17, ☏ 98 224 - 89 20.

VHS-Programm: das Wintersemester jetzt buchen

Schon in den Ferien wählen, was im Herbst läuft

Die Volkshochschule Unteres Remstal bietet ihren Teilnehmern 2013 erstmals die Möglichkeit, schon im Sommer den Kurs zu buchen, der im Wintersemester besucht werden soll. Mehr als 1 000 Angebote gehören dazu, den Schwerpunkt bildet das Thema „Europa“. Der VHS-Vorsitzende und Erste Bürgermeister Martin Staab will mit diesem Thema einladen, sich für Europa zu begeistern.

Wie funktioniert das Gefüge dieses Kontinents, welche Geschichte hat es, welche Sprachen spricht man, was sind die aktuellen Herausforderungen, die an die Menschen, die in Europa leben, gestellt werden? – Fragen wie diese finden Antworten im Kursangebot.

Im Sprachenbereich werden wieder viele neue Sprachkurse angeboten, von Albanisch bis Ungarisch ist für jeden etwas dabei, mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft wird ein Portugiesisch-Kurs für Touristen angeboten. Für Neuzugezogene mit Migrationshintergrund gibt es zwei Deutschkurse. Auch auf Spanisch kochen oder in französischer Sprache Pilates trainieren – alles ist drin. – Ein Kurs widmet sich den spezifischen Ernährungsanforderungen der Männer, ein anderes Angebot bietet einen Blick hinter die Kulissen eines Krankenhauses. Für Schüler und Schülerinnen gibt es schulunterstützende Angebote, auch können die Interessierten bei der VHS ein Zertifikat für eine eigene Nachhilfelehrertätigkeit erwerben. Mit dem Volkshochschul-Eltern-Kind-Programm „VElKi“ finden Eltern sanft in ihre neue Rolle hinein. Für die aktiven Älteren gibt es einen Selbstverteidigungskurs. Yoga, Qi Gong und andere Entspannungskurse leisten ihr Übriges. Die PC-Kurse behandeln auch unterschiedliche Betriebssysteme; das Smartphone selbst programmieren, den 3-D-Drucker bedienen lernen, eine eigene Homepage basteln, oder trainieren, wie man für die Firma die entsprechende Buchhaltungssoftware bedient – all das ist zudem möglich.

Wer sich über ein Kursangebot noch unschlüssig ist, profitiert jedenfalls vom Beratungstag am Dienstag, 17. September, von 17 Uhr bis 20 Uhr in der VHS Fellbach, Theodor-Heuss-Straße 18.

Das Programmheft ist zahlreichen Auslagestellen erhältlich: in den Rathäusern, Stadt- und Ortsbüchereien, bei Apotheken, in den Filialen der Kreissparkasse und in allen Geschäftsstellen der Volkshochschule. Im Internet ist es auf der Seite: www.vhs-unteres-remstal.de zu finden. Die Kurse können dort auch in den Ferien gebucht werden, persönlich steht das VHS-Team unter ☏ 958800 wieder von 26. August an zur Verfügung.



Die Umbauarbeiten im künftigen Familienzentrum „Karo“ neigen sich ihrem Ende zu.

11. Orgelsommer

Durch Europa und in andere Regionen



Auch in diesem Jahr erklingen beim 11. „Waiblinger Orgelsommer“ sechs Konzerte an den Feriensonntagen in der Michaelskirche. Auf dem Programm stehen außer berühmten Kompositionen auch Werke aus weniger bekannten Regionen der Orgelmusik. Es gibt Einblicke in die russische Orgelmusik, ein rein dänisches Programm und ein beziehungsreiches Programm zwischen Frankreich und Amerika. Zur Eröffnung am Sonntag, 28. Juli, spielt der Waiblinger Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler Orgelmusik von Bach (Triosonate c-Moll), Mendelssohn und Reger (Phantasie und Fuge über Bach). Im Anschluss ans Konzert lädt der „Freundeskreis für Kirchenmusik“ ein, bei einem Glas Sekt oder Orangensaft und „Handhäppchen“ noch bei der Kirche zu verweilen. Der Erlös des Abends dient der Anschaffung eines Probenklaviers für das Jakob-Andreä-Haus.

- Im zweiten Konzert am Sonntag, 4. August, spielt die in Moskau geborene Organistin Yulia Draginda deutsche und russische Orgelromantik.
- Am 11. August erklingt dänische Orgelmusik, die Thomas Schäfer-Winter zusammengestellt hat.
- Besonders reizvoll geht es dann in die „zweite Runde“, Tobias Horn spielt am 25. August Werke französischer Komponisten, die eine starke Beziehung zur „Neuen Welt“ haben und teilweise auch in Amerika entstanden sind.
- Am 1. September lädt der italienische Organist Paolo Oreni zur „Europareise“ ein. Auf dem Programm stehen Werke von Bach Liszt, Bossi und Widor, außerdem improvisiert er über Melodien, die das Publikum vorher eingeben kann.
- Den Ausklang bietet am 8. September Horn & pipe. Das bekannte Duo mit Peter Dußling und Stephan Lenz spielt Jazz für Saxophon und Kirchenorgel.

Alle Konzerte beginnen um 19 Uhr, der Eintritt zu den Konzerten ist frei; die Tiefgarage „Postplatzforum“ ist geöffnet.



„Bravo! Bravo!“ – und die Zugabe ist den Konzertgästen gewiss

(dav) Eigentlich müsste die „Kleine Marktmusik“, die in Waiblingen die beginnende Ferienzeit unter freiem Himmel einläutet, „Große Marktmusik“ heißen, denn es ist immer wieder großartig, wie das Städtische Orchester mit seinen verschiedenen Abteilungen die Konzertgäste auf eine sommerliche Klangreise mitnimmt. Die Musikfreunde haben am vergangenen Donnerstagabend um 20 Uhr auf dem von festlich beleuchteten Fachwerkgebäuden umstandenen Marktplatz ihre Logenplätze eingenommen und sich einfach verwöhnen lassen: vom Jugend-Aufbauorchester und vom Jugendorchester, anschließend auch von der Musikschule Unteres Remstal, die in diesem Jahr mit einem Trompetenquartett aufwarten konnte, das im Wettbwerb „Jugend musiziert“ ausgezeichnet worden war. Und wie in der Oper zu Verona, wo in den oberen Sitzreihen gern gepicknickt wird, genossen die Zuhörer zur guten Musik ein gutes Glas Wein und dazu eine Brezel. Zu Ehren Giuseppe Fortunino Francesco Verdis, der im Oktober 1813 geboren wurde, präsentierte dann das Große Blasorchester im Städtischen Orchester Auszüge aus dessen Opern und legte auf dem Marktplatz einen prachtvollen Klangteppich aus, der für Begeisterung sorgte. „Bravo!“-Rufe schallten immer wieder aus den „Rängen“ zu den Musikern auf die Bühne, selbst vom Restauran in der ersten Etage des „Alten Rathauses“ spickelten die Gäste heraus und lauschten dem Openair-Konzert. Roland Ströhm, seit November 2000 musikalischer Leiter des Städtischen Orchesters Waiblingen, und sein Sinfonische Blasorchester ließen sich nicht lumpen – die Klangreise wurde auch nach 21.30 Uhr noch ein Stück fortgesetzt. Foto: David

Sommernachtskino

Sechs Sommernächte voll Kinospannung



Das 15. Waiblinger Sommernachtskino wird am Donnerstag, 25. Juli 2013, auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz mit der schwäbischen Komödie „Die Kirche bleibt im Dorf“ eröffnet. Es folgen die Filme:

- „Lincoln“ am Freitag, 26. Juli;
- „Der große Gatsby“ am Samstag, 27. Juli;
- „Ziemlich beste Freunde“ am Sonntag, 28. Juli;
- „Schlussmacher“ am Montag, 29. Juli;
- „Life of Pi: Schiffbruch mit Tiger“ am Dienstag, 30. Juli.

Programme sind in der Tourist-Info, Scheuerngasse 4, und in zahlreichen Waiblinger Geschäften erhältlich. Informationen gibt es außerdem im Internet: www.wtm-waiblingen.de; ausführliche Filmbeschreibungen sind bei www.waiblingen.traumpalast.de zu finden.

Die Eintrittskarten für das Sommernachtskino sind ausschließlich an der Abendkasse zum Preis von acht Euro erhältlich, kein Vorverkauf. Die Filme werden bei jedem Wetter gezeigt, außer bei Hagel oder Sturm. Einlass und Bewirtung von 20 Uhr an; die Filmvorführung beginnt bei Einbruch der Dunkelheit etwa um 21.30 Uhr. Verköstigt werden die Kinofans mit Klassikern vom Grill, Kinospezialitäten, Cocktails und Co.

Veranstalter des 15. Waiblinger Sommernachtskinos ist der Traumpalast Waiblingen in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-, Marketing- und Tourismus- GmbH.

Waiblinger Büchereien

Schmökern, genießen

Die Stadtbücherei hält im ersten Obergeschoss eine Auswahl attraktiver Urlaubslektüren parat. Krimis, Romanzen, Werke preisgekrönter Schriftsteller und Bestseller versüßen den Aufenthalt am Strand oder auf dem heimischen Balkon. – Die Auswahl erwartet ihre Leser bis Mitte September.

Literatur zur Kaffeezeit

„Auf Inseln inseln“ ist das Thema der Literatur zur Kaffeezeit, die Reihe, zu der die Stadtbücherei am Mittwoch, 31. Juli, um 15 Uhr einlädt. Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt. Eintritt: zwei Euro.

Philosophie zum Mitmachen

In der „Philosophie zum Mitmachen“ am Donnerstag, 1. August, um 18.30 Uhr dreht sich bei Stefan Neller und Jonas Kabsch alles um René Descartes. Eintritt frei.

Gut geführt und informiert

Bei einer Führung durch die Stadtbücherei können die Teilnehmer am Mittwoch, 7. August, um 17 Uhr hinter die Kulissen der Einrichtung blicken. Das Angebot ist kostenlos.

Der Sommerleseclub lockt!

Der Sommerleseclub „Heiß auf Lesen“ lädt Kinder und Jugendliche bis 27. September ein, neue Bücher zu entleihen, zu lesen und zu bewerten, um im Anschluss einen Preis zu gewinnen. Der „Junior-Club“ bittet die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe eins bis vier zur attraktiven Schmökerrunde, der „Teenie-Club“ hält sein Angebot für die Fünft- bis Siebtklässler parat. Bis zum 27. September muss die Lektüre bearbeitet sein, danach werden Büchergutscheine und andere tolle Preise verlost. Eine Abschluss-Party gibt es außerdem: am 16. Oktober für die Teenies, am 17. Oktober für die „Junioren“. Anmelden können sich die Teilnehmer in der Stadtbücherei, einen „Junior-Club“ gibt es erstmals in den Ortsbüchereien.

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr – auch in den Sommerferien.

Ortsbüchereien:

- **Beinstein**: dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr. Diese Zeiten gelten auch in den Sommerferien von Freitag, 26. Juli, bis Freitag, 2. August und von Dienstag, 27. August, bis zum Ende der Ferien.
- **Bittenfeld**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr. Diese Zeiten gelten auch in den Sommerferien bis Donnerstag, 25. August.
- **Hegnach**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr. Diese Zeiten gelten auch in den Sommerferien von Donnerstag, 25. Juli, bis Donnerstag, 1. August, und von Donnerstag, 27. August, bis Ferienende.
- **Hohenacker**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr. Diese Zeiten gelten auch in den Sommerferien von Freitag, 26. Juli, bis Freitag, 16. August.
- **Neustadt**: mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr. Diese Zeiten gelten auch in den Sommerferien von Freitag, 26. Juli, bis Freitag, 16. August.

Fotogruppe in Bittenfeld

Die Auslese der 25

Eine Auslese ihrer Werke stellt die Fotogruppe Schwanen, der 25 Fotografen angehören, noch bis Ende Juli im Rathaus Bittenfeld, Schulstraße 3, aus. Die Gruppe hat im November 2012 einen Querschnitt ihrer in den vergangenen zehn Jahren entstandenen Bilder in einer ersten Ausstellung im Schwanen gezeigt. Öffnungszeiten des Bittenfelder Rathauses: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Weitere Informationen zur Fotogruppe Schwanen: www.fotogruppe-schwanen.de.

Schriftstellerei

Antiquariat „Der Nöck“ stiftet zwei Sonderpreise

Der „Neue Literaturpreis Remstal“ und der „Nöck-Live-Literaturpreis“ sind zwei Varianten der Anerkennung, die der Inhaber des Buchantiquariats „Der Nöck“, Ralf Neubohn, für Autoren aus dem Remstal ausgelobt hat. Nun gibt es zwei zusätzliche Auszeichnungen, die er zur Verfügung stellt: eine Anerkennung für schreibende talentierte Kinder und eine für Autoren mit Migrationshintergrund. Die Hitliste dieser Preisträger wird ebenfalls von der Leserschaft ermittelt.

Waiblingerinnen und Waiblinger sind nun aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die für diese Sonderpreis-Kategorien in Frage kommen. Die Nachwuchsschriftsteller sollten aus dem Remstal kommen und sich nicht professionell als Autoren beschäftigen. Vorschläge werden im Antiquariat „Der Nöck“, Zwerchgasse 6, ☎ 18211, E-Mail: antiquariat.noeck@gmx.de, entgegengenommen.

Im Ferienatelier von Volkshochschule, Kunstschule und Musikschule

Werden Sie im Sommer doch einmal so richtig kreativ!

Kreative Ferien garantieren zweierlei: beste Erholung bei gleichzeitig intensiver künstlerischer oder musischer Tätigkeit. Solche Kreativ-Ferien bieten die Volkshochschule, die Kunstschule und die Musikschule Unteres Remstal in einer gelungenen Kooperation mit ihrem dritten Sommeratelier, wenn von 25. Juli bis 4. August 2013 zu Workshops aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, dem Wort, sowie zu Vorträgen und Führungen eingeladen wird.

Alle Dozenten der Sommerakademie sind praktizierende Künstler und verfügen über Erfahrung in der Kunstvermittlung. Außer der „Lehre“ steht die kreative Atmosphäre, die Begegnung von Künstlern und Künstlerinnen und das Gespräch über Kunst, Musik und Bewegung im Mittelpunkt des Sommerateliers.

In folgenden Workshops gibt es freie Plätze:

• „Autobiografisches Schreiben“ mit Thomas Moritz Müller, Autor, von 29. Juli bis 2. August jeweils von 9 Uhr bis 13 Uhr. • Fotoworkshop „Fotoserien und Collagen“, einschließlich Ausstellung, mit Thomas Renz, Fotograf, am 26. Juli um 19 Uhr, am 27. Juli um 10 Uhr, am 28. Juli um 14 Uhr, am 29. Juli um 18 Uhr und am 1. August um 19 Uhr. • „Siebdruck“ mit Barbara Armbruster, Künstlerin, am 27. Juli um 10 Uhr. • „Lithografie“ mit Masanobu Mitsuyasu, Künstler, am 29. und 30. Juli um 10 Uhr. • „Porträtzeichnen“ mit Andrej Dugin, Zeichner und Illustrator, am 29., 30. und 31. Juli, jeweils um 13 Uhr. • „Aktmalerei“ mit Sibylle Bross, Malerin, am 2., 3. und 4. August, jeweils um 10 Uhr. • „Steinbildhauerei“ mit Reinhard Jochem, Steinbildhauer, am 26. Juli um 14 Uhr, am 27. Juli um 10 Uhr und am 28. Juli um 10 Uhr. • „Dreidimensionale Gedankenskizzen aus Draht und Pappmaché“ mit Anna Eiber, Bildhauerin, von 31. Juli bis 2. August, jeweils von 10 Uhr bis 13 Uhr, sowie am 29., 30. und 31. Juli, jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr. • Workshop zum „Improvisieren und Grooven“ – mit Eberhard Budziat, Jazzposaunist, am 24. und am 26. Juli, jeweils von 18 Uhr bis 22 Uhr, am 27. Juli von 11 Uhr bis 13 Uhr sowie am 28. Juli von 11 Uhr bis 17 Uhr. • Gesang im Jazz- und Popbereich – „Sing as you talk“ mit Barbara Bürkle, Jazzsängerin, am 27. Juli um 10 Uhr. • „Gospelchor-Workshop“ mit Barbara Bürkle, Jazzsängerin, am 1. und 2. August, jeweils um 19.30 Uhr. • „Vokalworkshop“ mit Manuela Soto Nicolàs, Konzertsängerin, von 27. Juli bis 1. August, jeweils von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15 Uhr bis 18.30 Uhr. • „Saz-Workshop“ – Spielen auf türkischer Laute mit Sedat Özdengürer, Musiker und Autor, von 30. Juli bis 1. August, jeweils um 17 Uhr. • „Blockflöten-Workshop“ mit Felicitas Oetinger, Konzertflötistin, von 29. Juli bis 1. August, jeweils um 17 Uhr. • Kleine Kunstakademie: „Gehört – Gesehen“, kunsthistorische Vorlesungsreihe mit Catharina Wittig, Kunsthistorikerin, von 29. Juli bis 1. August, jeweils um 11 Uhr. • 15. Triennale, Kleinplastik-Ausstellung in Fellbach, Führung am 31. Juli um 16.30 Uhr. • Georg Baselitz – Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen, Führung am 1. August um 16 Uhr.

Informationen gibt es im Internet auf der Seite www.vhs-unteres-remstal.de oder unter ☎ 9588072.

Jazz im Studio

„Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“

BÜRGERZENTRUM WAIBLINGEN

Unterhaltsamen Swing, Jazz, Broadway-Melodien und Filmmusik Amerikas aus den 20er-, 30er- und 40er-Jahren präsentiert das Ensemble „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ am Freitag, 22. November 2013, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums. Der Vorverkauf beginnt schon am Montag, 5. August 2013. Karten sind in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, erhältlich, unter ☎ 07151 5001-155 und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Kommunales Kino

„The Tree of Life“

Kommunales Kino Waiblingen

Das Kommunale Kino im „Traumpalast“ in der Waiblinger Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 7. August 2013, zwei Filme: um 17 Uhr den Film „The Tree of Life“, ein Drama aus den USA aus dem Jahr 2011 und „Midnight in Paris“, eine amerikanische Comedy-Fantasy-Romanze von 2011, um 20 Uhr.

Jack wächst in den 60er-Jahren im Mittleren Westen der USA als ältester von drei Brüdern auf. Vordergründig scheint alles in Ordnung aber Jack sieht die Risse in der Fassade. Wie seine Mutter hat er die Fähigkeit, mit der Seele zu sehen und Empathie zu entwickeln. Sein Vater hingegen predigt Jack, für eigene Interessen zu kämpfen. Jack ist hin- und hergerissen zwischen seinen Eltern und ihren Idealen. Als er mit Krankheit, Leid und Tod konfrontiert wird, erscheint seine Welt immer mehr als ein Labyrinth. Später als Erwachsener ist er ständig auf der Suche nach dem großen Plan, der unveränderbar bleibt. Regie: Terrence Malick, Laufzeit: 138 Minuten, FSK: von zwölf Jahren an, FBW: Prädikat „besonders wertvoll“. In Kooperation mit den Foren Mitte und Nord und der Stadt Waiblingen innerhalb des Sommerferienprogramms für Senioren.

„Midnight in Paris“

Ein Wunschtraum geht für Gil in Erfüllung, als er mit seiner Verlobten Inez seinen Urlaub in Paris verbringen kann. Seit seiner Jugend schwärmt Gil von der dortigen Szene der Zwanziger Jahre. Wenn er nur damals hätte leben können! Hemingway, Fitzgerald, Gertrude Stein – das sind die Idole des Drehbuchautors, der versucht Schriftsteller zu werden. Inez hat jedoch kein Verständnis für seine Schwärmerei. Eines Abends bricht Gil alleine auf und verirrt sich bei seinem Streifzug durch Paris. Punkt Mitternacht geschieht Wundersames: Gil wird von einer Limousine aufgelesen, die ihn direkt in die Roaring Twenties transportiert, zu all den legendären Künstlern, die er bewundert hat! Mit einem Mal ist nichts mehr so, wie es vorher war. Regie: Woody Allen, Laufzeit 100 Minuten, FSK: ohne Altersangabe, FBW: Prädikat „besonders wertvoll“.

Eintritt: jeweils fünf Euro. Kartenreservierung unter ☎ 07151 959280.

kulturhaus schwanen waiblingen

Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-155 (VVK); ☎ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse. Das Programmheft liegt an zahlreichen Stellen in der Stadt sowie im Schwanen aus.

Balkan-Nacht: Hora Colora und Bluesette

Die Balkan-Nacht lockt: mit „Hora Colora“ (Berlin/Amsterdam) und „Bluesette“ (Stuttgart) erklingen am Freitag, 26. Juli, um 20 Uhr krumme Rhythmen mit Musik aus dem Herzen von Balkan global. Auf dem Programm stehen Tanzmusik, tanzbare Musik und einfach nur Musik aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Serbien, Kroatien, Mazedonien und Armenien. Keine reine Volksmusik, sondern eine, die ein paar Runden um die Welt gemacht hat, um sich mit anderen Kulturen, anderen Gewohnheiten, Musik zu machen und zu hören, anzureichern.

Hora Colora – die Band ist eines der spannendsten „New Balkan Sound“-Projekte weltweit. Geigerin Anti von Klewitz aus Berlin/Amsterdam, die in Zagreb aufwuchs und so schon als Kind mit Musik vom Balkan in Berührung kam und diese dann später auf eigene Weise mit Fermenten zeitgenössischer Musik von Coltrane bis Cage neu erschuf, hat sich mit ähnlich inspirierten und inspirierenden Musiker-Kollegen zu dieser „heißen Stunde“ (Hora Colora) zusammengetan. Ihr ganz besonderes, erdiges Geigenspiel, ihre ebensolche, völlig außergewöhnliche Stimme und ihr Improvisationsgenie zusammen mit einem geradezu andächtigen Aufnehmen der Tradition ergeben etwas schwer zu Beschreibendes, aber unschlagbar Überzeugendes. Mit Leichtigkeit und Augenzwinkern bringt Hora Colora die Balkantradition gerade auch jenen näher, die denken, sie kennen und lieben Balkanmusik, und auch jenen, die naserümpfend denken, das sei eine antiquierte Form musikalischer Betätigung.

Bluesette – das sonst gerne und oft auch mit



Tango und Swing befasste Ensemble widmet sich einen Abend lang ausschließlich seinen gesammelten musikalischen Schätzen vom Balkan, von Ungarn bis zum Schwarzen Meer. Angeführt von der passionierten Geigerin Katharina Wibmer, deren Herz schon seit früher Kindheit im 7/8tel Takt schlägt, wird in allen krummen Rhythmen jenseits des Dreivierteltaktes aufgespielt: Tanzweisen aus Rumänien, Serbien, Bulgarien und Armenien, die sich gemeinsam im Kreis tanzen lassen. In Wibmers musikantisches Fundament flossen auch Klezmer und Musik der Sinti und Roma ein. Letztlich sucht sie nach „Dor“ (rumänisch für „Sehnsucht“), einer Empfindung, die sich vor allem in der musikalischen Tradition des Balkan findet, als Weltschmerz und tiefe Lebensfreude zugleich, Traurigkeit inmitten der Freude. Bei einigen Stücken wird der griechische Percussionist Sakis Gatidis die Tanz-Rhythmen auf der Balkantrommel und Darabuka temperamentvoll intensivieren.

Eintritt: Vorverkauf 16 Euro zuzüglich Gebühren, ermäßigt 12 Euro zuzüglich Gebühren, Abendkasse 22 Euro, ermäßigt 18 Euro. Vorverkauf für „Bankiers der Volksbank Stuttgart“ 12 Euro zuzüglich Gebühren. Die Veranstaltung ist nur teilweise bestuhlt.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen

vom 21. September 1978, in Kraft seit 1. Januar 1979,
geändert durch die Satzung vom: in Kraft seit:

07. Juni 1984	01.07.1984
27. Mai 1992	01.07.1992
27. November 1997	01.01.1998
18. Juli 2002	26.07.2002
30. Oktober 2003	01.01.2004
14. Dezember 2006	01.01.2007
17. Juli 2008	26.09.2008
06. Mai 2010	21.05.2010
18. Juli 2013	26.07.2013

§ 1
Die Satzung über die Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen in der Fassung vom 21. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg beschießt der Gemeinderat der Stadt Waiblingen folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung.

Friedhofsordnung
I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
(1) Diese Friedhofsatzung gilt für alle nachfolgenden bezeichneten Friedhöfe der Stadt Waiblingen mit den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Die Friedhöfe der Stadt Waiblingen sind öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bestattung von Personen, welche

a) bei Eintritt des Todes in Waiblingen wohnhaft waren (Einwohner),

b) ohne oder mit unbekanntem Wohnsitz in Waiblingen verstorben sind oder tot aufgefunden wurden,

c) den Einwohnern gleichgestellt sind. Den Einwohnern gleichgestellt ist, wer die Wohnung in Waiblingen nur aufgegeben hat, um in ein auswärtiges Senioren- oder Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen zu werden.

(2) Außerdem dürfen auf den Friedhöfen Personen bestattet werden, für die ein Wahlgrab nach § 15 zur Verfügung steht.

(3) Die Einwohner der Ortschaft Siegelhausen (Stadtteil von Marbach) haben bezüglich des Friedhofes in der Ortschaft Bittenfeld die Rechte nach § 1 Abs. 1 und 2.

(4) In besonderen Fällen kann die Friedhofsverwaltung die Bestattung von anderen Personen zulassen.

(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten
(1) Die Friedhöfe, dürfen nur während der Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof
(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Leichenwagen bis zur Leichenhalle und Zubringerfahrzeuge der Bildhauer, Steinmetzen und der Gärtner sowie Handwägen, soweit sie zur Grabpflege benötigt werden,

b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,

c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

e) Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür bestimmten Stellen abzulagern,

f) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,

g) Druckschriften zu verteilen,

h) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,

i) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,

j) zu lärmen und zu spielen, zu essen und trinken sowie zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit der Würde des Friedhofes zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Zugelassen werden Gewerbetreibende, die

a)in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,

b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist alle 5 Jahre zu erneuern.

(4) Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt einen Ausweis zu beantragen. Die Zulassung und die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

(5) Gewerbetreibende, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen und sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft. Als Folge kann die Zulassung nicht erteilt werden bzw. entzogen werden.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie und ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(7) Unbeschadet § 3 Abs. 2 b) dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur während der von der Stadt festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

(8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(9) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 4 bis 8 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

(10) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

Abs. 1-4, Abs. 6 Satz 2 und Abs. 9 finden keine Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Baden-Württemberg abgewickelt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines
Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahl-grabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Feuerbestattung ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen. Der Friedhofsaufseher darf die Bestattung erst vornehmen, wenn die Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorliegt.

§ 6 Zeitpunkt
(1) Die Reihenfolge der Bestattungen richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Todes.

(2) Die Bestattungszeit wird von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen sowie Trauerredner werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 7 Grablage
(1) Die Grablage wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Sie wird dem Friedhofsaufseher zusammen mit der Grabanweisung bekanntgegeben.

(2) Die Gräber sind fortlaufend zu nummerieren. Jedes Grab ist mit einer Nummerntafel zu versehen. Die Friedhofsverwaltung führt eine Gräberkartei.

§ 8 Einrichtungen
Für folgende Einrichtungen besteht Benutzungspflicht

a) Leichenhalle

b) Grabherstellung (ausheben und zuschütten)

c) Bestattungseinrichtung

d) Herstellung von Plattenwegen, wenn solche anstelle von Grabeinfassungen vorgeschrieben sind.

Auf dem Friedhof der Kernstadt:

e) die Leichenträger.

§ 9 Särge
(1) Die Särge dürfen, den Bedürfnissen entsprechend, höchstens so bemessen sein, dass sie innerhalb der möglichen Grababmessungen liegen und eine ordnungsgemäße Bestattung gewährleisten.

(2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 10 Ausheben der Gräber
(1) Die Friedhofsverwaltung lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Gräber werden mit den im Friedhofsplan festgelegten Zwischenräumen und mit folgenden Mindestabmessungen hergestellt:
- für Leichen von Personen über 10 Lebensjahre 2,00 m lang, 1,00 m breit, 1,80 m tief;
- für Leichen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 1,50 m lang, 0,80 m breiet, 1,50 m tief;
- für Urnen 1,00 m lang, 0,80 mbreit, 0,80 m tief.

Die Mindestabmessungen für Urnen gelten nicht für: die Baumgräber, das Anonyme Urnengemeinschaftsfeld und die Urnengemeinschaftsgrabfelder (Pflegegräber der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG.)

(3) Bei doppeltiefen Gräbern (siehe § 15 Abs. 4) muss der Sarg auf mindestens 2, 40 m Tiefe gelegt werden.

§ 11 Ruhezeiten
Die Ruhezeiten für Aschen beträgt auf allen Friedhöfen 15 Jahre.

Die Ruhezeit für Leichen beträgt

a) in der Kernstadt und Ortschaft Beinstein
- von Personen über 10 Lebensjahre 15 Jahre
- von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 10 Jahre

b) in den übrigen Ortschaften
- von Personen über 10 Lebensjahre 20 Jahre
- von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 12 Jahre.

§ 12 Umbettungen
(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofs-verwaltung. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Friedhofs-verwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab der Verfügungs-berechtigte, bei Umbettungen aus einen Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(3) In den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungs-rechten nach § 25 Abs. 1 Satz 4, können Leichen oder Aschen deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Friedhofsverwaltung bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen. Die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören.

(4) Die Umbettungen lässt die Friedhofsverwaltung durchführen, sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Umbettungen dürfen nur in der Zeit von November bis April durchgeführt werden.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 13 Einteilung der Gräber
(1) Die für die Bestattungen bestimmten Flächen der Friedhöfe sind eingeteilt in Belegfelder.

Die Gräber werden in Reihen angelegt. Die Einteilung ist in einem besonderen Plan niedergelegt. Die Grabstätten sind Eigentum der Stadt. Rechte an ihnen können nur nach dieser Ordnung erworben werden.

(2) Die Gräber werden angelegt

a) für Leichen als
1. Reihengräber,
2. Wahlgräber,

b) für Urnen als
1. Urnenreihengräber,
2. Urnenwahlgräber,
3. Urnennischen,
4. anonyme Urnengemeinschaftsstätten,
5. Baumgräber,
6. in Urnengemeinschaftsgrabfeldern / Pflegegräber durch die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG betreute Gemeinschaftsgrabanlagen (Friedhof Waiblingen), Urnenbeisetzungen sind nur ohne Überurne möglich.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage oder auf Unveränderlichkeit der Anlage besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude nicht zugelassen.

§ 14 Reihengräber
(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigt ist - sofern keine andere ausdrückliche Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
2. wer sich dazu verpflichtet
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt

(2) Auf den Friedhöfen werden ausgewiesen:

a) in der Kernstadt und der Ortschaft Beinstein
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene über 10 Lebensjahre

b) in den Ortschaften Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum 12. Lebensjahr
2. Reihengrabfelder für Verstorbene über 12 Lebensjahre

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. § 28 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden. Dies gilt auch für Urnenreihengräber. § 28 Abs. 2 bleibt unberührt.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit, wird drei Monate vorher durch schriftliche Mitteilung an die Verfügungsberechtigten über die Reihengräber bekanntgegeben. Soweit der Verfügungsberechtigte nicht bekannt ist, erfolgt ein Hinweis auf dem betreffenden Grab sowie öffentliche Bekanntmachung.

(6) Bei Reihengräbern für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist auf Antrag der Eltern eine Weiterpflege des Grabes bis auf Widerruf möglich, sollte die Stadt die Gräber benötigen oder werden die Gräber nicht gepflegt, müssen die Gräber an die Stadt zurückgegeben werden.

(7) Die Vorschriften von Abs. 1) bis 5) gelten entsprechend auch für Urnenreihengräber. In einer Urnenreihengrabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden.

(8) Der Erwerb einer Urnenreihengrabstätte in den Urnengemeinschaftsgrabanlagen, ist mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages bei der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG für 15 Jahre verbunden.

§ 15 Wahlgräber
(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch die Verleihung begründet. Nutzungs-berechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern und Wahlgräbern für die Erdbestattung werden auf die Dauer von 30 Jahren, Nutzungsrechte für Urnennischen und Baumgräber werden auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) eingeräumt. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls erworben werden. Ausnahmen können in besonders gelagerten Fällen von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden. Der erneute Erwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag um jeweils 10 weitere Jahre möglich; in Ausnahmefällen, insbesondere zur Abrundung von Ruhezeiten, kann um einzelne Jahre verlängert werden, soweit keine zwingenden Gründe entgegen stehen.

(3) Ein Anspruch auf Einräumung oder erneuten Erwerb von Nutzungsrechten besteht nicht.

(4) Es werden unterschieden ein- und mehrstellige Grabstätten als einfach- oder doppelttiefe Gräber. Über eine Wiederbelegung entscheidet die Stadt nach eigenem Ermessen.

(5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben ist.

(6) Die Vorschriften von Abs. 1) bis 5) gelten entsprechend für Urnenwahlgräber. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

(7) Der Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte in den Urnengemeinschaftsgrabanlagen, ist mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages bei der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG für 30 Jahre verbunden.

§ 16 Nutzungsberechtigte
(1) Der Erwerber soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des verstorbenen Erwerbers über:

a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind

b) auf die ehelichen, nicht ehelichen und Adoptivkinder

c) auf die Stiefkinder

d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter

e) auf die Eltern

f) auf die vollbürtigen Geschwister

g) auf die Stiefgeschwister

h) auf die nicht unter a - g fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(2) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt derjenige an seine Stelle, der der nächste in der Reihenfolge wäre.

(3) Jeder auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht dann auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in obiger Reihenfolge über.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht durch eine Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 1 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über Bestattungen sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 1 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Friedhofsverwaltung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.

(6) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

(7) Das Nutzungsrecht kann ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Rechtsnachfolger nach dem Tod des Nutzungsberechtigten trotz Aufforderung nicht innerhalb zweier Jahre einen neuen Nutzungsberechtigten benennen.

(8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

§ 17 Beisetzung von Aschen
(1) Für die Beisetzung von Aschen gelten die Bestimmungen über Grabstätten sinngemäß.

(2) Urnen können beigesetzt werden in:

a) Urnenreihengräbern,

b) Urnenwahlgräbern,

c) Urnennischen,

d) belegten Wahlgräbern,

e) Baumgräber,

f) Anonymes Urnengemeinschafsfeld,

g) in Urnengemeinschaftsgrabfeldern/Pflegegräber durch die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG betreute Gemeinschaftsgrabanlagen (Friedhof Waiblingen), Urnenbeisetzungen sind nur ohne Überurne möglich.

(3)Die Zahl der Urnen die in einem Wahlgrab oder in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe des Grabes bzw. des Urnenwahlgrabes und der Urne.

(4) Für Urnennischen gelten die Bestimmungen für Urnenwahlgräber sinngemäß. In einer Urnennische können zwei Urnen beigesetzt werden.

§ 17 a Anonyme Urnengemeinschaftsstätten
(1 Auf dem Friedhof Waiblingen, Alte Rommelshauser Straße, werden Urnengemeinschaftsstätten für anonyme Beisetzungen vorgehalten.

(2) Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt statt.

(3) Urnenausgrabungen sind nicht zulässig.

§ 17 b Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens
(1) Auf dem neuen Friedhof Neustadt wird ein Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens vorgehalten.

(2) Die Bestattung erfolgt in Reihen- oder Wahlgräbern: Insbesondere die Bestimmungen der §§ 14 und 15 gelten hierfür entsprechend.

§ 17 c Baumgräber
(1) Baumgräber sind Urnenwahlgrabstätten. Die Beisetzung der Urne erfolgt in der Nähe eines Baumes.

(2) Auf dem Friedhof Waiblingen werden Baumgräber vorgehalten.

(3) Das Baumgräberfeld ist in naturbelassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Als Gedenkzeichen wird am Baumstamm oder an einer gestalteten Ringkonstruktion ein Schild angebracht. Die Entscheidung über die Platzierung der Schilder erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Art und Ausgestaltung des Schildes wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Das Schild darf mit Namen, Geburts- und Todestag beschriftet werden. Grabzubehör und weitere Gedenkzeichen sind nicht zulässig.

(5) Je nach Lage und Größe des Baumes werden zwischen zwei und acht Nutzungsrechte pro Baum vergeben.

(6) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen dieser Satzung.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
Jede Grabstätte ist – unbeschadet der besonderen Anforderung des § 19 a für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften – so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Auf den Friedhöfen dürfen nur Materialien verwendet werden, die in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

§ 18 a Wahlmöglichkeit
(1) Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit und Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Grabfeld mit oder in einem Grabfeld ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit (bei Anmeldung der Bestattung) kein Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.

(3) Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften sind: 25A

§ 18 b Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften
In den Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung lediglich den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen (§ 18) sowie den allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19).

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig Grabmale

a) aus Glas, schwarzem Kunststein oder aus Gips

b) mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck

c) mit Farbanstrich auf Stein

d) mit Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form. Ornamente aus Glas sind zulässig.

Das gilt entsprechend auch für sonstige Grabausstattungen.

(3) Grabstätten für Erdbestattung dürfen nur bis zur Hälfte mit Steinplatten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden. Abdeckungen in der Ausführung nach Abs. (2) sind nicht zulässig.

Fortsetzung auf Seite 7

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen

Fortsetzung von Seite 6

§ 19 a Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Über die Vorschriften des § 19 hinaus müssen in diesen Grabfeldern die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in ihrer Gestaltung; Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

a) Die Grabmale müssen auf allen Seiten handwerklich bearbeitet sein.

b) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen und zu gestalten.

c) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

d) Figürliche lebensnahe Nachbildungen von Verstorbenen als Grabmal sind nicht gestattet.

(3) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche

b) auf zwei- u. mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,00 qm Ansichtsfläche

c) Grabmale Höhe 110 cm

d) Stelen Höhe 130 cm

(4) Auf Grabstätten für Kinder und Urnen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,30 qm Ansichtsfläche

b) auf mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche

c) Höhe 60 cm

d) Stelen Höhe 80 cm

(5) Auf Grabstätten in Urnengemeinschaftsgrabfeldern/Pflegegräber durch die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG betreute Urnengemeinschaftsgrabanlagen, sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) liegender Stein: Breite max. 40 cm, Tiefe max. 40 cm, Höhe mind. 20 cm, Höhe max. 30 cm.

b) Einzelgrabstele: Breite max. 30 cm, Höhe max. 80cm, Stärke mind. 16 cm.

Die Farbgestaltung der Natursteine ist auf das Gesamtbild der Urnengemeinschaftsgrabanlage im Urnengemeinschaftsgrabfeld abzustimmen. Polierte Grabsteine sind nicht zulässig.

(6) Grabeinfassungen jeglicher Art sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt. Bei Urnenwahl- und Urnenreihengräbern ist eine Grabeinfassung möglich.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 19 b Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Urnennischen

(1) Die Abdeckung der Urnennischen erfolgt durch einheitliche Natursteinplatten, die von der Stadt gestellt werden. Die Oberfläche der Natursteinplatten darf nicht verändert werden. Auf den Friedhöfen der Ortschaften können zur Abdeckung der Urnennischen handelsübliche, witterungsbeständige Natursteinplatten verwendet werden, die von den Nutzungsberechtigten zu stellen sind. Die Farbgestaltung der Abdeckplatten ist auf das Gesamtbild der Urnennischenwand abzustimmen. Die Abdeckplatten sind auf die Dauer der Nutzungszeit von den Nutzungsberechtigten zu unterhalten.

(2) Die Abdeckplatten können bearbeitet werden, insbesondere kann die Plattenbegrenzung ausgeformt werden. Die Schriftzeichen sind vertieft oder erhaben auf der Abdeckplatte anzubringen. Metallbuchstaben sind zulässig. Vertiefte Buchstaben können mit gedeckter Farbe eingelegt werden.Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem die Abdeckplatte besteht, werkgerecht abzustimmen und zu gestalten.

(3) Die Bearbeitung und Anbringung der Abdeckplatten hat durch zugelassene Fachbetriebe (§ 4 Abs. 1 und 2) zu erfolgen.

(4) Das Anbringen von Blumen und Kerzen o. ä. an den Urnenwänden ist nicht gestattet. Das Ablegen von Blumenschmuck vor den Urnenwänden ist erlaubt. Das Ablegen von Kunststoffblumen ist untersagt. Die freie Ansicht auf die unterste Reihe der Urnenwände darf durch das Ablegen von Blumenschmuck nicht verdeckt werden.

§ 19 c Urnennischen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Abdeckung der Urnennischen soll durch witterungsbeständige Natursteinplatten erfolgen. Die Oberfläche der Natursteinplatten kann verändert werden. Die Farbgestaltung der Abdeckplatten ist auf das Gesamtbild der Urnennischenwand abzustimmen. Die Abdeckplatten sind auf die Dauer der Nutzungszeit von den Nutzungsberechtigten zu unterhalten.

(2) Die Abdeckplatten können bearbeitet und individuell gestaltet werden. Die Schriftzeichen sind vertieft oder erhaben auf der Abdeckplatte anzubringen. und können individuell farblich gestaltet werden. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem die Abdeckplatte besteht, werkgerecht und gestalterisch abzustimmen.

(3) Entsprechende Urnennischen mit besonderen Eigenschaften werden auf dem Waiblinger Friedhof ausgewiesen. Die Ortschaften regeln in eigener Zuständigkeit, ob sie ebenfalls entsprechende Urnennischen ausweisen

(4) §19 b, Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 20 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind nach der Bestattung oder Beisetzung Grabmale als Holzkreuze, Holztafeln und Totenbretter zulässig. Die Abmessungen für die Holztafeln und Totenbretter dürfen zwischen 15 bis 30 cm Breite und max. 110 cm Höhe liegen.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmales im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Friedhofsverwaltung Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofs-verwaltung. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Gestaltung und Beschriftung der Abdeckungen von Urnennischen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden sind.

(6) Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung von solchen Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen verlangen, die ohne Genehmigung aufge-stellt wurden oder die nicht der Genehmigung entsprechend ausgeführt wurden.

§ 21 Standsicherheit

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundes-innungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 20. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist. Steingrabmale sollen mindestens 16 cm stark sein.

§ 22 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 23 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts oder bei Entzug des Nutzungsrechts (§ 16 Abs. 7 und § 25 Abs. 1) sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen). Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten, so kann sie die Friedhofsverwaltung im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz gegen den Ersatz der Kosten entfernen; § 22 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Friedhofsverwaltung obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Fried-hofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Bäume und Großsträucher sowie Pflanzen, welche die Gräber überragen, das Begehen der Wege beeinträchtigen oder die Höhe von 2 m überschreiten, sind nicht zulässig.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätten hat der nach § 22 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 23 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung oder jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.

(7) Die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten müssen dulden, dass Gräber von Bäumen der Friedhofsanlage überragt werden. Wenn Bäume oder Sträucher durch Wiederbelegung eines Grabes gefährdet werden, so kann die Friedhofsverwaltung die zu ihrer Erhaltung nötigen Vorkehrungen treffen.

§ 25 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verant-wortliche (§ 22 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbige in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt, oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Sie ist zur Aufbewahrung nicht verpflichtet.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzuordnen.

VII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 26

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen. Die Leichenzellen dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt und in Begleitung eines Friedhofsmitarbeiters betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge Verstorbener, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben, sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes. Eine Genehmigung ist ferner notwendig, wenn von auswärts kommende Särge geöffnet werden sollen.

(4) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(5) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

VIII. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt worden ist, richten sich die Ruhezeiten sowie die Nutzungsrechte an Wahlgräbern und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 28 Übergangsregelung für Reihengräber

(1) Doppeltiefe Reihengräber, die nur einfach belegt sind, dürfen mit einem weiteren Familienangehörigen belegt werden, solange die Ruhezeit des zuerst Verstorbenen noch nicht abgelaufen ist. Dies gilt, gleichgültig ob das Gräberfeld künftig für Reihen- oder Wahlgräber vorgesehen wird.

(2) Ein Reihengrab darf von dem Verfügungsberechtigten in ein Wahlgrab umgewandelt werden, wenn das Belegfeld künftig für Wahlgräber vorgesehen wird; dabei ist der Ablauf der Ruhezeit unerheblich. Die Laufzeit des Nutzungsrechts rechnet ab Beginn der Ruhezeit der ersten Belegung des Grabes, frühestens jedoch ab dem Beginn der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen, anlässlich dessen Bestattung eine Übergehungsgebühr nach früherem Recht bezahlt wurde.

(3) Im Zusammenhang mit einer Umbettung aus einem Reihengrab darf ein Verfügungsberechtigter ein Wahlgrab erwerben. Die Laufzeit des Nutzungsrechts rechnet ab dem Beginn der Ruhezeit des Umgebetteten im Reihengrab.

(4) In den Fällen des Abs. 1 ist die Gebühr für eine Bestattung außer der Reihe zu entrichten. In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist die volle Gebühr für Wahlgräber zu entrichten; § 15 Abs. 4 gilt uneingeschränkt.

§ 29 Regelung für die alten Friedhöfe der Ortschaften

(1) Abgelaufene Gräber können um 5 Jahre gegen eine geringere Gebühr von 45,70 € pro Jahr, insgesamt 228,50 € für die fünfjährige Laufzeit, nach geltender Friedhofsgebührenordnung verlängert werden.

(2) Die Grabstätten können zur Pflege erhalten werden und sind danach abzuräumen. Es ist keine Erd- oder Urnenbestattung mehr möglich. Eine erneute Verlängerung um 5 weitere Jahre ist grundsätzlich möglich. Die maximale Laufzeit des jeweiligen alten Friedhofs darf nicht überschritten werden.

§ 30 Obhuts- und Überwachungspflicht

(1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigten und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,

c) während einer Bestattung oder Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,

d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

e) Tiere mitbringt,

f) Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür bestimmten Stellen ablagert,

g) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie Dienstleistungen verkauft,

h) Druckschriften verteilt,

i) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, außer zu privaten Zwecken,

j) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,

k) lärmt, isst und trinkt, lagert,

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1) oder gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 3 und 4 verstößt

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet, verändert oder entfernt (§ 20 Abs. 1 und 3, § 23 Abs. 1)

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Abs. 1).

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

§ 33 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsordnung tritt am 01.01.1979 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) Friedhofsordnung der Stadt Waiblingen vom 30.9.1971

b) Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Bittenfeld vom 16.7.1963

c) Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Hegnach vom 9.6.1972

d) Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Hohenacker vom 22.9.1972

e) Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Neustadt vom 19.2.1971.

§ 27 bleibt unberührt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Rentenversicherer informieren

Rentenantrag rechtzeitig stellen

Wer den Ruhestand vor Augen hat, sollte seine künftige Rente im Blick behalten. Denn die kommt nicht automatisch. Es reicht aber aus, sie etwa drei Monate vor dem gewünschten Beginn zu beantragen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin. Ob wegen Alters, bei Erwerbsminderung oder für Hinterbliebene – vor jeder Rente steht ein Antrag. Entscheidend ist, wann er eingereicht wird, denn für zurückliegende Monate kann das Geld nicht nachgezahlt werden. Im Regelfall wird der Antrag digital gestellt, 875 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nutzen das Programm „eAntrag“. Der Online-Versand der Unterlagen zum Rentenversicherungsträger spart Portokosten und gewährleistet, dass der Antrag schnell bearbeitet werden kann.

Künftige Rentner können unter ☎ 0711 61466-100 einen Termin für die Beratung vereinbaren, denn die Deutsche Rentenversicherung berät Waiblinger im Rathaus bei Fragen zu Rentenansprüchen, Rentenbeginn, Rentenhöhe und den dafür notwendigen Versicherungsunterlagen. Kundeninformationen liegen im Bürgerbüro im Eingangsbereich des Rathauses bereit. Außerdem helfen die 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg weiter. Als Teil der Selbstverwaltung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers sind sie ebenfalls in Rentenfragen und für Anträge kostenlos behilflich.

Informationen rund um die Rentenantragstellung enthält das Faltblatt der DRV „Ihr Rentenantrag – so geht's“. Dieses kann unter ☎ 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht es ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung. Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum Ludwigsburg/Waiblingen, Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart, und außerdem in allen Regionalzentren und Außenstellen, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land sowie über die kostenlose Servicenummer, ☎ 0800 100048024, und im Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Die Schuldnerberatung informiert

Neue Pfändungsfreigrenzen

Seit 1. Juli 2013 gelten neue Pfändungsfreigrenzen. Darauf weist die Schuldnerberatung der Stadt Waiblingen hin. Die Redaktionsgruppe der Arbeitsgemeinschaft für Kommunale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg gibt in dem Faltblatt „Pfändungstabelle“ Tipps und informiert zur Berechnung der pfändbaren Beträge. Die Faltblätter liegen in der Abteilung Soziale Leistungen in Ebene 1 des Rathauses aus. Weitergehende Informationen sind bei der städtischen Schuldnerberatung unter ☎ 07151 5001-289 erhältlich oder per E-Mail an schuldnerberatung@waiblingen.de.

Verbraucherzentrale informiert

Tipps zum „Pflegegutachten“

Pflegebedürftige, die Leistungen aus dem gesetzlichen Pflegegeld erwarten, müssen diesen Bedarf durch ein Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse prüfen lassen. Damit sowohl Pflegebedürftige als auch die Angehörigen sich über die Inhalte einer solchen Visite vorbereiten können, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einen Ratgeber dazu verfasst. Er ist zum Preis von 7,90 Euro in einer Beratungsstelle erhältlich. Außerdem kann er zuzüglich 2,50 Euro Versandkosten unter ☎ 0211 3809555, per E-Mail: broschueren@vz-bw.de, per Post: Versandservice Verbraucherzentralen, Himmelgeisterstraße 70, 40225 Düsseldorf, oder im Internet unter: www.vz-bw.de/ratgeber angefordert werden.

Was tun im Pflegefall?

Ein schwerer Sturz oder ein Schlaganfall – und von einer Minute auf die andere wird ein Mensch zum Pflegefall. Plötzlich sind Ehepartner, Eltern oder erwachsene Kinder mit der Situation konfrontiert, das Familienmitglied zu versorgen, Pflegeleistungen zu organisieren, Geld dafür locker zu machen und vieles mehr. Wer sich darüber hinaus entscheidet, einen Pflegebedürftigen zu Hause zu versorgen, muss darauf gefasst sein, dass das eigene Leben total umgekrempelt wird.

Erste Hilfe im Notfall bietet der Pocket-Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ der Verbraucherzentralen. Vom Antrag bei der Pflegekasse bis zur etwaigen Unterbringung in einem guten Pflegeheim zeigt das Buch, wie innerhalb kurzer Zeit eine gute Pflege organisiert und dauerhaft eine gute Versorgung sichergestellt werden kann sowie welche finanzielle Unterstützung es hierzu von Krankenkasse und Pflegeversicherung gibt. Pflegenden Angehörigen gibt der Ratgeber zudem die nötige Orientierung, worauf bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst geachtet werden sollte, wie sich Job und Pflege vereinbaren lassen oder Notzeiten überbrückt werden können. Tipps, welche Vollmachten und Verfügungen bei der Organisation des Alltags hilfreich sind, runden den Pflege-Ratgeber ab. Bestellmöglichkeiten: der Ratgeber „Pflegefall – was tun?“, 1. Auflage 2012, kann zum Preis von 8,90 Euro in einer der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale gekauft oder für zuzüglich 2,50 Versandkosten über das Internet bestellt werden: www.vz-bw.de/ratgeber.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 und 698) mit Änderungen in Verbindung mit den §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 18. Juli 2013 folgende „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Waiblingen" vom 29.03.1979, zuletzt geändert am 21.05.2010, beschlossen.

§ 1

Der § 4 – Gebühren – wird wie folgt geändert:

1. Die Gebühren betragen für

		Gebühr f. Einwohner u. Auswärtige
1.1	Mitwirkung bei der Durchführung einer Bestattung	
	Bestattungsordner/Friedhofsaufseher	52 €
	Beisetzung einer Urne	35 €
1.2	Städtische Leichenträger, Verrichtung anlässlich der Bestattung, je Träger	32 €
1.3	Zuschlag gem. § 8 TVöD (ehem. § 35 BAT und § 22 BMT-G) bei Inanspruchnahme des Friedhofspersonals, wenn die Bestattung nicht entsprechend der Reihenfolge und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit des Friedhofspersonals gewünscht wird.	
1.4	Verwaltungsleistungen für die Zulassung von Gewerbetreibenden	20 €

2. Leistungen ohne Bestattung auf einem Waiblinger Friedhof

		Gebühr f. Einwohner (90%)	Gebühr f. Auswärtige (100 %)
2.1	Benutzung der Leichenhalle pro angefangenem Tag inkl. Kühlung (Benutzung des Kühlraums oder der Kühltruhe)	61 €	67 €
2.2	entfällt!		
2.3	Benutzung der Aussegnungshalle	335 €	372 €

		Gebühr f. Einwohner u. Auswärtige
2.4	Verwaltungsleistungen pro Fall	15 €

3.	Genehmigung	
3.1	zur Aufstellung eines Grabmals	101 €
3.2	für eine Urnennischen-Abdeckplatte oder für einen liegenden Stein im Urnenreihengrab des Urnengemeinschaftsgrabfeld / Pflegegräber	47 €
4.	Sonstiges	
	Zuschlag bei Umbettungen einer Erdbestattung sowie bei Ausgrabungen und Wiederbestattung anlässlich einer Sektion	306 €

5. Bestattungen

		Gebühr f. Einwohner u Auswärtige
5.1	Grundgebühr Bestattung (mit der Grundgebühr sind die Tätigkeiten der Verwaltung abgegolten)	333 €

		Gebühr f. Einwohner (90%)	Gebühr f. Auswärtige (100 %)
5.1.1	Zuschläge für die Benutzung der Friedhofseinrichtung:		
5.1.1.1	für die Benutzung einer städtischen Aussegnungshalle	335 €	372 €
5.1.1.2	für die Benutzung eines städtischen Leichenhauses inkl. Kühlung (Benutzung des Kühlraums oder der Kühltruhe)	182 €	202 €

		Gebühr f. Einwohner u. Auswärtige
5.1.1.3	entfällt!	
5.2	Grabherstellung	
5.2.1	einfachtiefes Grab (Einfachgrab)	649 €
5.2.2	doppeltiefes Grab (Tiefgrab)	836 €
5.2.3	Kindergrab	190 €
5.2.4	Urnengrab	45 €
5.2.5	Urnennische	662 €
5.3	Plattenbelag oder eine Einfassung aus Metall bei Urnengräbern als Grabeinfassung (Verlegung und Nacharbeiten, z.B. bei Absenkungen des Grabes)	
5.3.1	Reihengrab	383 €
5.3.2	einteiliges Wahlgrab (Erdbestattung)	537 €
5.3.3	zweiteiliges Wahlgrab (Erdbestattung)	906 €
5.3.4	Kindergrab	217 €
5.3.5	einteiliges Urnengrab	184 €
5.3.6	zweiteiliges Urnengrab	300 €
5.3.7	Bei einer Erdbestattung in ein bereits bestehendes Grab werden für die Wiederverlegung der Platten oder der später erforderlich werdenden Nacharbeiten an den Platten (z.B. wegen Absenkungen) 20 % der Gebühr	
5.3.2.	bzw. 5.3.3. für die erstmalige Plattenverlegung erhoben.	

6. Nutzungsrechte an Wahlgräbern

		Gebühr f. Einwohner (90%)	Gebühr f. Auswärtige (100 %)
6.1	Erstmaliger Erwerb		
6.1.1	Wahlgrab (Erdbestattung) 30 Jahre		
6.1.1.1	einteilig	4.115 €	4.572 €
6.1.1.2	zweiteilig	8.340 €	9.267 €
6.1.1	Urnenwahlgrab (Urnenbestattung) 30 Jahre und Urnen wahlgrab im Urnengemeinschaftsgrabfeld/ Pflegegräber (Urnenbestattung) 30 Jahre		
6.1.2.1	einteilig	1.484 €	1.649 €
6.1.2.2	zweiteilig	3.562 €	3.958 €
6.1.3	Urnennische 20 Jahre	549 €	610 €
6.1.4.	Baumgrab		
6.1.4.1.	einteilig Nutzungszeit 20 Jahre	1.111 €	1.234 €
6.1.4.2.	zweiteilig Nutzungszeit 20 Jahre	2.285 €	2.539 €

		Gebühr f. Einwohner (90%)	Gebühr f. Auswärtige (100 %)
6.2	Verlängerungen		
6.2.0	Baumgrab (Verlängerung um 10 Jahre)		
6.2.0.1	einteilig	556 €	617 €
6.2.0.2	zweiteilig	1143 €	1270 €
6.2.1	Wahlgrab (Erdbestattung Verlängerung um 10 Jahre)		
6.2.1.1	einteilig	1.372 €	1.524 €
6.2.1.2	zweiteilig	2.780 €	3.089 €
6.2.1.3	drei- und mehrteilig 125 % des entsprechenden Vielfachen von 6.2.1.1		
6.2.2	Urnenwahlgrab (Verlängerung um 10 Jahre) und Urnenwahlgrab im Urnengemeinschaftsgrabfeld/ Pflegegräber (Verlängerung um 10 Jahre)		
6.2.2.1	einteilig	457 €	508 €
6.2.2.2	zweiteilig	1.097 €	1.219 €
6.2.2.3	drei- und mehrteilig 125 % des entspr. Vielfachen von 6.2.2.1		
6.2.3	Urnennische Verlängerung um 10 Jahre	275 €	305 €
6.2.4	Verlängerung um einzelne Jahre: In besonderen Fällen kann zur Abrundung um einzelne Jahre verlängert werden; dies gilt auch für die 5-jährige Verlängerung zur Pflege von Grabstätten auf den alten Friedhöfen. Die Gebühr beträgt pro Jahr 10 % der Gebühren nach Ziffer 6.2.0 - 6.2.3		

7. Überlassung von Reihengräbern

7.1.1	Erwachsenenreihengrab- Ruhezeit 15 Jahre	1.006 €	1.118 €
7.1.2	Erwachsenenreihengrab - Ruhezeit 20 Jahre	1.341 €	1.490 €
7.2.1	Kindergrab - Ruhezeit 10 Jahre	457 €	508 €
7.2.2	Kindergrab - Ruhezeit 12 Jahre	549 €	610 €
7.3.1	Urnenreihengrab - Ruhezeit 15 Jahre und Urnenreihengrab im Urnengemeinschaftsgrab/ Pflegegräber - Ruhezeit 15 Jahre	506 €	562 €
7.3.2	Urnenreihengrab Ortschaften Ruhezeit 15 Jahre	506 €	562 €
7.3.3	Anonyme Urnengemeinschaftsstätten	220 €	244 €

8. Gebühr für Auswärtige

8.1. Begriff Auswärtiger

Als Auswärtiger im Sinne dieser Gebührensatzung gilt, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Stadt Waiblingen ist. Ausgenommen sind:

8.1.1. Verstorbene, die Ihren Wohnsitz in Waiblingen wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Senioren - oder Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben haben;

8.1.2.1. Verstorbene, die früher ihren Wohnsitz in Waiblingen hatten und in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht erworben oder übernommen haben, sowie deren Ehegatte.

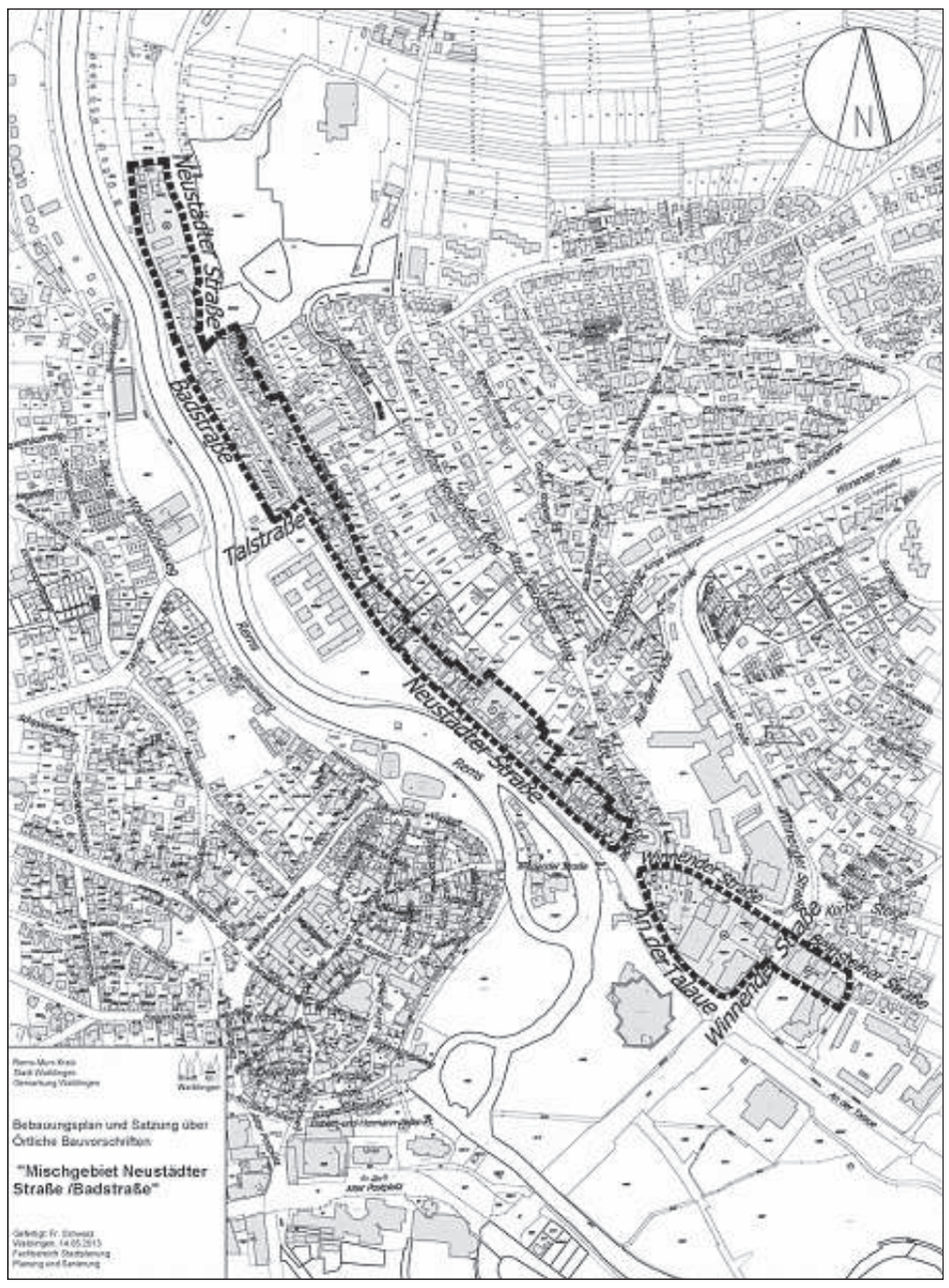
§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen die-ser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in-nerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Andreas Hesky
Oberbürgermeister



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Neustädter Straße/Badstraße" – Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Mischgebiete Neustädter Straße/Badstraße", Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, zugestimmt. Das Plangebiet liegt entlang der Neustädter Straße, der Badstraße und der Straße „An der Talaue".

Es beinhaltet folgende Bereiche:

- westlich der Neustädter Straße zwischen dem Flurstück Nr. 5637/2 und der Talstraße
- östlich der Neustädter Straße zwischen dem Flurstück Nr. 5524/4 und der Alten Winnender Steige
- östlich der Straße „An der Talaue" zwischen Alte Winnender Steige und Winnender Straße
- südlich der Beinsteiner Straße zwischen der Winnender Straße und dem Flurstück Nr. 4484/1

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung vom 14. Mai 2013 mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 13.06.2013.

Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 13.06.2013 beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden **in der Zeit von 2. August bis 2. September 2013 – je einschließlich –** beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr) öffentlich ausliegen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung).

Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Für ausführlichere Informationen steht Frau Schwarz unter ☎ 07151 5001-546 zur Verfügung.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Fachbereich Stadtplanung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Martinimarktes

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135) geändert durch Gesetz vom 10. November 2009 (GBl. S. 628) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 793, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 18. Juli 2013 folgende Satzung erlassen: „Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Martinimarktes".

§ 1

Die Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Martinimarktes vom 4.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

In der Kernstadt dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden aus Anlass des Martinimarktes am 1. Sonntag im November, in der Ortschaft Bittenfeld am 2. Sonntag im November von 12:30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Fällt der Martinimarkt auf Allerheiligen, so wird der verkaufsoffene Sonntag am nachfolgenden Sonntag abgehalten. Fällt der Martinimarkt auf den Volkstrauertrag, so wird der verkaufsoffene Sonntag am vorhergehenden Sonntag abgehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Waiblingen sucht

für zwei Erzieherinnen

Zwei-Zimmer-Wohnungen

zur Miete.

Angebote können an den Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Frau Frischling, ☎ 5001-312, gerichtet werden.

Keine Hunde auf dem Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blindenhunde.

Waiblingen, im Juli 2013
Abteilung Ordnungswesen

Einwurfzeiten an den Container bedenken

In Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, nur werktags und nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Es wird dringend gebeten, die Einwurfzeiten zu beachten.

Waiblingen, im Juli 2013
Abteilung Ordnungswesen

Die Stadt Waiblingen verkauft im Baugebiet „Galgenberg II", Wendelkönig,

Grundstücke

zum Erstellen von Garagen in einer Größe von jeweils etwa 33 Quadratmeter bis 37 Quadratmeter. Der Kaufpreis beträgt 500 Euro pro Quadratmeter.

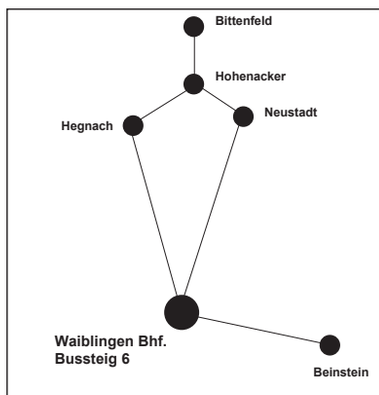
Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Stadt Waiblingen – Abteilung Grundstücksverkehr
Kurze Straße 25, 71332 Waiblingen
☎ 07151 5001-482 oder -236
E-Mail: grundstuecksverkehr@waiblingen.de
Internet: www.waiblingen.de

Agentur für Arbeit Waiblingen

Kostenlose Servicenummern

Die Bundesagentur für Arbeit hat gebührenfreie Service-Rufnummern eingeführt. Bisher waren Arbeitsagenturen und Familienkassen unter kostenpflichtigen Nummern mit der Vorwahl 01801 zu erreichen. Künftig können Arbeitnehmer und -geber aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen kostenlos anrufen:

- Arbeitnehmer/Arbeitsuchende ☏ 0800 45555-00
- Arbeitgeber, ☏ 0800 45555-20
- Betriebsnummernstelle, ☏ 0800 45555-29
- Familienkasse – Information allgemein ☏ 0800 45555-30
- Familienkasse – Zahlungstermine Kindergeld, ☏ 0800 45555-33
- Forderungseinzug/Kasse ☏ 0800 45555-10



Fahrzeiten: Fr/Sa – Sa/So und Nacht auf Feiertag

Ankunft S-Bahn in Waiblingen Bhf.		Abfahrt Ruftaxi in Waiblingen Bhf.
(Nacht-S-Bahnen nach 01:00 Uhr)		(Voranmeldung beachten)
aus Stuttgart	01:19, 01:29, 02:29, 02:49	01:35, 01:50
	03:29, 03:49, 04:29, 04:49	02:35, 02:50
aus Schorndorf	01:46, 02:46, 03:46	03:35, 03:50
aus Backnang	01:28, 02:28, 03:28	04:35, 05:00

Die Ruftaxi-Fahrten werden nur durchgeführt, wenn sich Fahrgäste mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn telefonisch anmelden unter: 07151 54243 oder 0177 5424300

Das Ruftaxi nimmt nur Fahrgäste am Bahnhof Waiblingen auf. Es erfolgt lediglich eine Beförderung zu den Bushaltestellen in den Ortschaften.

Der Fahrpreis entspricht den jeweils gültigen Einzelfahrpreisen im Buslinienverkehr, zuzüglich eines Komfortzuschlages. Der Komfortzuschlag beträgt € 1,50.

Wichtiger Hinweis: Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand unter www.waiblingen.de bzw. www.nachtaktiv.net oder Tel. s. o.

Nachts mit dem Ruftaxi bequem nach Hause

Für das Ruftaxi, das am Wochenende am Waiblinger Bahnhof am Bussteig 6 startet, um Spätheimkehrer wohlbehalten nach Hause zu bringen, sind feste Abfahrtszeiten festgelegt.

Hospizstiftung Rems-Murr

Hilfe und Unterstützung

Wer Hilfe und Unterstützung von der Hospizstiftung benötigt, kann sich an folgende Kontakte wenden:

- Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis, Spinnerei 44, 71522 Backnang, E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei der Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen.
- Ambulanter Hospizdienst, ☏ 07191 344194-0, E-Mail: ambulantes@hospiz-remsmurr.de. Die Einsatzleitung für den Rems-Murr-Kreis bietet Unterstützung für zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim.
- Kinder- und Jugendhospizdienst „Pusteblume“, ☏ 07191 344194-0; E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de. Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer.
- Stationäres Hospiz Backnang, ☏ 07191 34333-0, E-Mail: stationaeres@hospiz-remsmurr.de.

Jetzt wieder offen

Minigolf macht Spaß!

Die Minigolf-Anlage beim Waiblinger Hallenbad ist jetzt wieder zu folgenden Zeiten geöffnet: montags bis freitags zwischen 14 Uhr und 20 Uhr, samstags von 13 Uhr bis 20 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen von 10 Uhr bis 20 Uhr. Der Platz ist bewirtschaftet, so dass sich die Spielerinnen und Spieler auch erfrischen können. Je nach Wetterlage behält es sich der Pächter vor, die Anlage zu schließen. Sollten Spaziergänger bei unsicherer Witterung den Wunsch haben, Minigolf zu spielen und die Anlage sollte nicht besetzt sein, bittet der Pächter die Besucher, sich bei der Cafeteria des Hallenbads zu melden, ☏ 21824. Für eine Runde auf dem 18-Bahnen-Platz bezahlt der Erwachsene 1,50 Euro, Kinder unter 14 Jahren einen Euro.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gerbergärten“

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2013 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gerbergärten“, Planbereich 01.04, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 17. Juni 2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr), und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

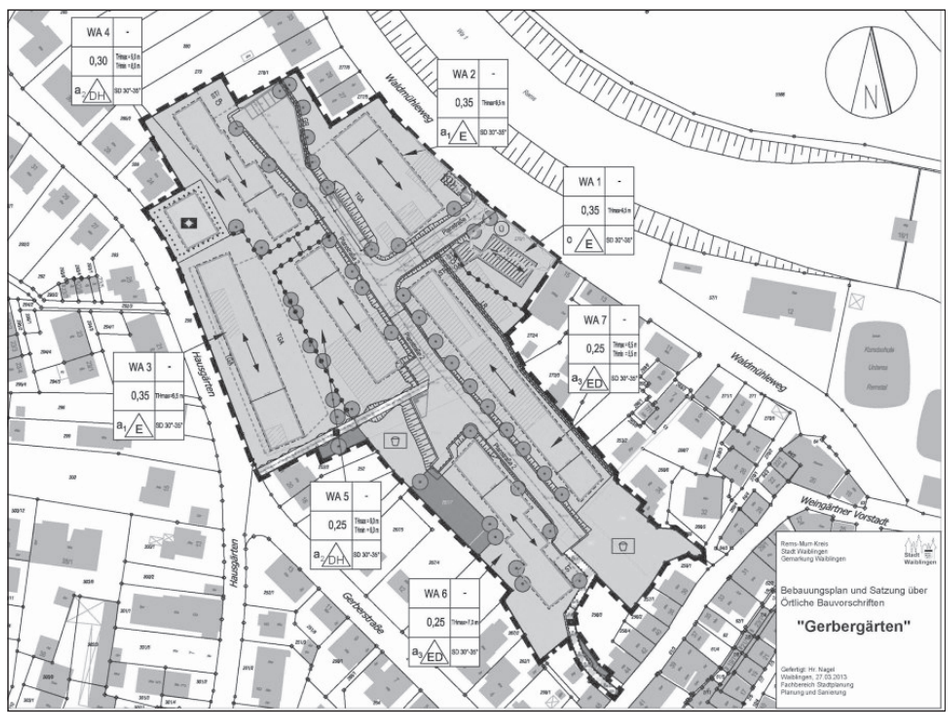
Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Fachbereich Stadtplanung



In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Bittenfeld“

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2013 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Bittenfeld“, Planbereich 21, 23 und 24, Gemarkung Bittenfeld, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 11. März 2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr), und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

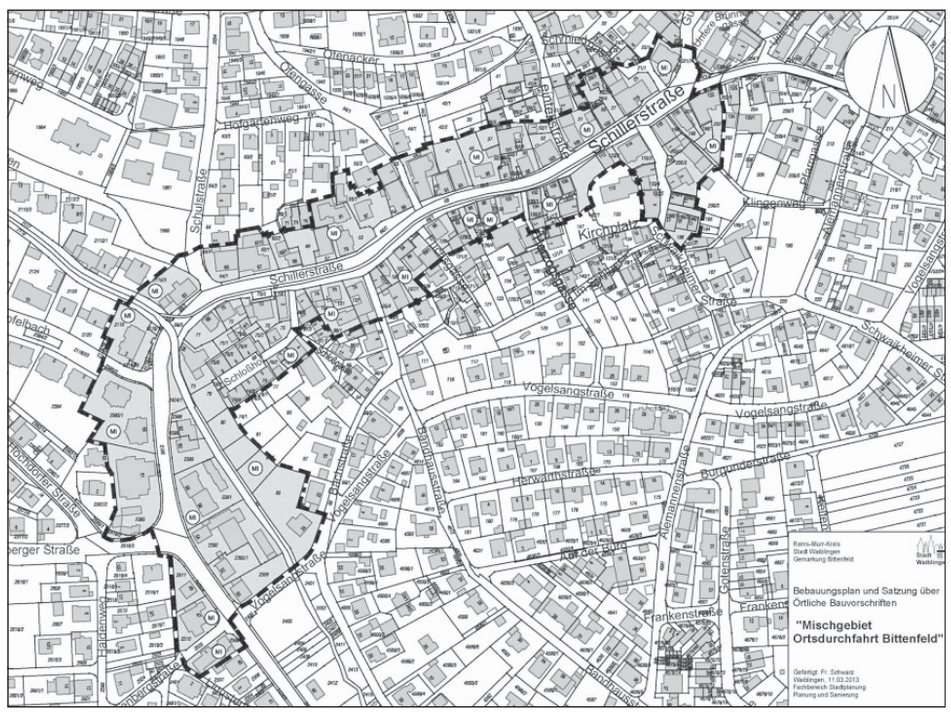
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Fachbereich Stadtplanung



In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Entwicklungszentrum – Gewerbegebiet Brücklesäcker IV“

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2013 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Entwicklungszentrum - Gewerbegebiet Brücklesäcker IV“, Planbereich 54, Gemarkung Neustadt als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 1. Februar 2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr), und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

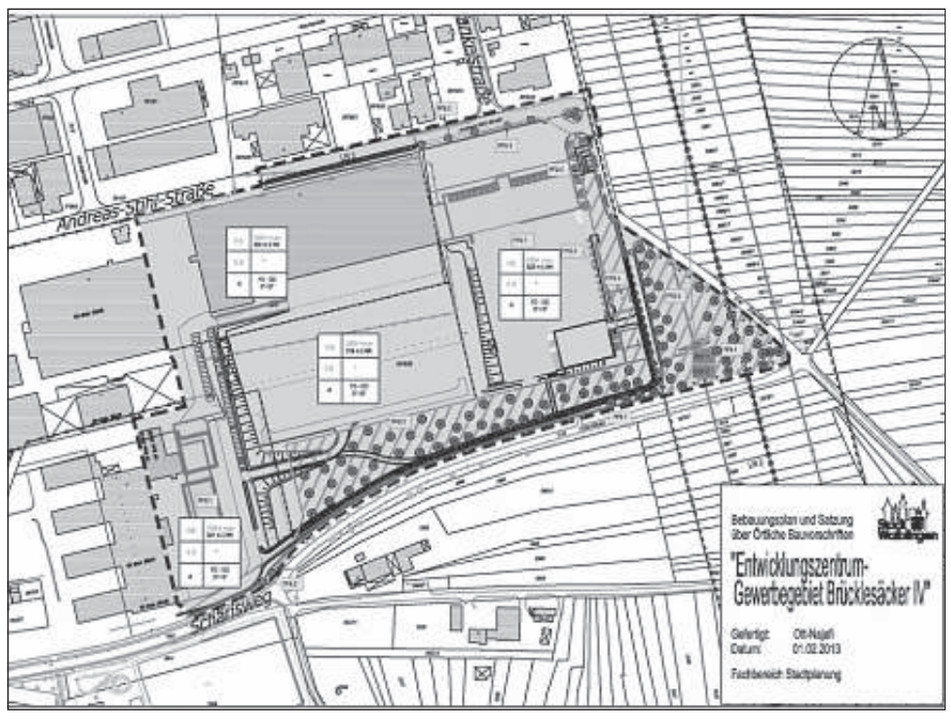
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

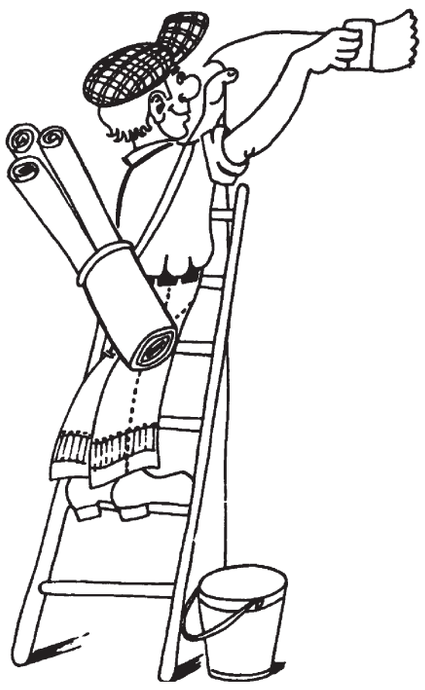
Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 19. Juli 2013
Fachbereich Stadtplanung



Aktuelle Litfaß-Säule . . .



Do, 25.7. **Ökumenischer Treff Korber Höhe.** „Annakränzchen“, Sommernachmittag mit Liedern, Gedichten und Geschichten um 14 Uhr im Ökumenischen Haus der Begegnung, Korber Höhe.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Kindergarten Holzweg: Sommerfest des Frauenkreises im Pfarrgarten Zeisigweg um 15 Uhr. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.
SPD, Ortsverein. Diskussion zum aktuellen Stand im Filderdialog/Bahnprojekt Stuttgart 21 um 20 Uhr im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, mit Frank Distel, Harald Raß und Alexander Bauer.

Fr, 26.7. **Haus- und Grundbesitzerverein.** Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmid und Leibfritz, Fronackerstraße 22. Informationen unter ☎ 905731 und auf der Internetseite www.hausundgrundwaiblingen.de.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

Sa, 27.7. **Heimatverein.** Streuobstwiesenführung mit dem Naturlandschaftsführer Dieter Nagel, im Anschluss Sommerfest im „Café Kuhstall“, Esslinger Straße 55, Hegnach, auch Start dort um 16 Uhr. Anmeldung durch Überweisen von vier Euro auf das Konto 401 880010 bei der Volksbank Stuttgart, BLZ: 600 901 00 oder auf das Konto der Kreissparkasse Waiblingen, Konto: 345 181, BLZ: 602 500 10. Informationen unter ☎ 9815775.

So, 28.7. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: „Waiblinger Orgelsommer: Orgelmusik von Bach bis Reger“ um 19 Uhr mit Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Wanderung von Welzheim nach Urbach, Treff um 9.30 Uhr am Bahnhof Waiblingen; Einkehr in Urbach geplant.

Mo, 29.7. **WOGE – Wohnen in Gemeinschaft.** Informations- und Arbeitstreffen um 19 Uhr im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 30.

Di, 30.7. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Martin-Luther-Haus: Aktive Frauen um 14 Uhr. – Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Gemeindetreff um 15 Uhr.

Do, 1.8. **Obst- und Gartenbauverein.** Schnittkurs mit anschließendem Beisammensein um 18 Uhr im Obstgarten des Marienheims, Am Kätzenbach 50.

Fr, 2.8. **Haus- und Grundbesitzerverein.** Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmid und Leibfritz, Fronackerstraße 22. Informationen unter ☎ 905731 und auf der Internetseite www.hausundgrundwaiblingen.de.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

Sa, 3.8. **Bezirksimker Waiblingen und Umgebung.** Informationswochenende am Alvarium, dem Bienenhaus in der Talaue nahe dem Kneippbecken von 10 Uhr bis 16 Uhr zum Thema „Bienenprodukte außer Honig – warum gibt es so viele Honigsorten?“.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Fest von 17 Uhr an in der Ortsmitte Beinstein auf der Wiese bei der „Volksbank“. Tag zwei: morgen von 11 Uhr an.

So, 4.8. **Bezirksimker Waiblingen und Umgebung.** Informationswochenende am Alvarium, dem Bienenhaus in der Talaue nahe dem Kneippbecken von 10 Uhr bis 16 Uhr zum Thema „Bienenprodukte außer Honig – warum gibt es so viele Honigsorten?“
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Fest von 11 Uhr an in der Ortsmitte Beinstein auf der Wiese bei der „Volksbank“.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: Waiblinger Orgelsommer um 19 Uhr mit „Deutscher und russischer Orgelromantik“.

Mi, 7.8. **Katholische Kirchengemeinde St. Antonius.** Wanderung der Jungsenioren nahe der Universität Stuttgart, Treff um 9.20 Uhr am Bahnhof Waiblingen.

Do, 8.8. **Heimatverein.** Stammtisch um 19 Uhr im Biergarten auf der Schwaneninsel.

Fr, 9.8. **Haus- und Grundbesitzerverein.** Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmid und Leibfritz, Fronackerstraße 22. Informationen unter ☎ 905731 und auf der Internetseite www.hausundgrundwaiblingen.de.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

So, 11.8. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Haus der Begegnung, Korber Höhe. Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: Waiblinger Orgelsommer um 19 Uhr mit „Orgelmusik aus Dänemark“.

Rheuma-Liga Rems-Murr. Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie: Trockengymnastik freitags im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 26. Juli und wieder von 6. September an. – Fibromyalgie- und Trockengymnastik-Termine mittwochs im DRK-Haus im Eisental von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Osteoporosegymnastik mittwochs in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr: nicht im August, nächster Termin: 4. September. Wassergymnastik dienstags im Strümpfelbacher Bad, Kirschblütenweg 8, Weinstadt: wieder am 10. September. – Warmwasser-Gymnastik im Hallenbad Korb, donnerstags um 14.15 Uhr: wieder am 12. September. – Anmeldung und Informationen und zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107.
DRK, Ortsverein Waiblingen. Angebote in der Anton-Schmidt-Straße 1: „Erste-Hilfe“-Lehrgang am Samstag, 27. und am Samstag, 28. Juli, jeweils von 9 Uhr bis 16.30 Uhr. Gebühr: 38 Euro. Anmeldung per E-Mail: sina.loehle@drk-waiblingen.de oder ☎ 55955. – „ElBa“ – Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr freitags um 8.30 Uhr sowie um 10.15 Uhr; neuer Kurs von 26. Juli an. – Osteoporosegymnastik dienstags um 8.30 Uhr und um 9.30 Uhr; – Yoga mittwochs um 10.30 Uhr; – Seniorenprogramm „Tanzen macht Freude“ donnerstags um 9.30 Uhr; – Bewegung mit Musik und Tanz donnerstags um 9.30 Uhr. – Kurse außerhalb des DRK-Hauses: Gedächtnistraining montags um 11 Uhr in der Martin-Luther-Gemeinde; – Wassergymnastik donnerstags um 10 Uhr im Hallenbad Waiblingen; – Seniorenprogramm „Tanzen macht Freude“ dienstags um 14.30 Uhr im Feuerwehrhaus; – Bewegung mit Musik/Tanz donnerstags um 14.30 Uhr im Feuerwehrhaus. – Informationen unter ☎ 55955 (Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt).
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-rems-murr.de.

Seniorenrat der Stadt Waiblingen

Radeln und wandern

Die Radfahrer haben im August gleich an zwei aufeinanderfolgenden Wochen die Möglichkeit, in die Pedale zu treten: auf der gemütlichen „Kultour“ geht es am Mittwoch, 7. August 2013, auf den Spuren von „Josef Klepperle“ von Lorch nach Göppingen zum Märklinmuseum; die Rückfahrt kann wahlweise in Göppingen oder nach ergänzenden 20 Kilometern mit dem Rad, in Plochingen angetreten werden. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr am Bahnhof Waiblingen zur Zugfahrt nach Plüderhausen. Anmeldungen dazu möglichst bis Dienstag, 6. August, bei Gunter Metzler, ☎ 28912. – Die Sportradler sind am Mittwoch, 14. August, unterwegs. Ihre Route führt sie vom Oberen Remstal durch die Täler und über die Hügel der Ostalb. Start ist am Bahnhof Waiblingen. Die Abfahrt ist für 9.30 Uhr geplant, Informationen gibt es bei Gunter Metzler, ☎ 28912 und bei Werner Bruckner, ☎ 561484.

Wandern mit Erich Tinkl

Auf „Schusters Rappen“ begeben sich die Teilnehmer der Wanderung mit Erich Tinkl am Samstag, 10. August, von Flacht nach Weissach. Abfahrt mit dem privaten Pkw ist um 9.30 Uhr am Bürgerzentrum, Mitfahrgelegenheiten bestehen. Informationen bei Erich Tinkl unter ☎ 21771.

Seniorenrat im Internet

www.ssr.waiblingen.de und www.stadtseniorenrat.de.

Waiblinger Tafel – Fronackerstraße 70, ☎ 9815969, geöffnet montags, dienstags, mittwochs, freitags von 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zur selben Zeit auch Kleiderverkauf. – Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Karte wird nach Vorlage folgender Bescheinigungen von der Tafel ausgestellt:
1. Arbeitslosengeld II
2. Sozialhilfe/Grundsicherung
3. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
4. Miet-/Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
5. sowie Haushalte mit geringem Einkommen. *)

Die Bescheinigung für die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:
• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33 (Zimmer 109 und 110), dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.
• Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr.
• Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr
• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter ☎ 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.
*) Als Nachweis gilt für den Personenkreis nach Ziff. 1 bis 4 der jeweilige Bewilligungsbescheid (z. B. Wohngeldbescheid). Die Berechtigung nach Ziff. 5 wird durch Einkommensnachweise sämtlicher Haushaltsangehörigen und Belege über die Höhe der Miete mit Wohnnebenkosten und Heizung deutlich gemacht.
Ehrenamtliche Helfer gesucht
Die Tafel sucht ehrenamtliche Helfer. Wer sich engagieren möchte, kann sich mit Petra Off, ☎ 9815969, in Verbindung setzen.

Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de.
Bürozeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. In den **Sommerferien** gelten folgende Zeiten: von 5. bis 9. August sowie von 26. August bis 6. September von 10 Uhr bis 12.30 Uhr; zwischen 12. und 23. August ist geschlossen.

Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 563294, per E-Mail an info@fbs-waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☎ 51583 oder 51678. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Herbst- Winterprogramm ist erschienen. Es gelten vorübergehend erweiterte Öffnungszeiten: donnerstags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, am Freitag, 26. Juli, von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Musikschule, Christofstraße 21; Internet: www.musikschuleunteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☎ 07151 15611 oder 15654, Fax 562315 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. Das Sekretariat ist von 5. bis 30. August geschlossen. Von Montag, 2. September, an steht das Team wieder zur Verfügung.

„Frauen im Zentrum – FraZ“, Hahnsche Mühle, Bürgermühlenweg 11, ☎ 15050, E-Mail: frazwaiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Claudia Kramer-Neudorfer, ☎ 54806. **Aktuell:** „Skat lernen und spielen“ am Freitag, 26. Juli, um 19.30 Uhr. – Die Einrichtung macht Sommerpause und zieht währenddessen in ihr neues Domizil ins Familienzentrum Karo, Alter Postplatz 17. Das neue Programm gibt es Ende September.

Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt“, im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de: ☎ 1653-548, Fax 1653-552**.** – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt. **Walking**: montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 18 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29 ; sonntags um 8 Uhr, Start am Wasserturm. – **Wandertreff:** am Mittwoch, 14. August, um 9.45 Uhr, Start am Danziger Platz 8. – **Jogging**: freitags um 17.30 Uhr, Start am Wasserturm. – **Feldenkrais:** montags um 10 Uhr. – **Xco-Shape:** dienstags um 18.15 Uhr und um 19.30 Uhr und donnerstags um 18.30 Uhr. – **Badminton:** donnerstags um 19 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle. – **Rückengymnastik**: donnerstags um 9 Uhr (nicht am 25. Juli und nicht im August). – **Folkloretanz:** donnerstags um 10 Uhr (nicht am 25. Juli und nicht im August). – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle. – **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäcker-Turnhalle (nicht am 26. Juli und nicht im August). – **Breakdance und Bodenakrobatik:** samstags um 12 Uhr. – **Tai Bo:** freitags um 20 Uhr. – **„Volleyball“:** freitags um 18 Uhr auf dem Rinnenäcker-Spielplatz. **„Kick4Kids“:** mittwochs um 16 Uhr auf dem Rinnenäcker-Spielplatz. – **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an (mit Anmeldung), nicht am 26. Juli und nicht im August.

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria**: Öffnungszeiten: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbüfett und Vesper am Nachmittag. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. **Aktuell:** „Kaffeehausmusik“ am Donnerstag, 25. Juli, und am Dienstag, 6. August, jeweils um 15 Uhr. Eintitt frei. – Film: „Salami Aleikum“ am Dienstag, 30. Juli, um 15 Uhr. Eintritt frei. Diavortrag: „Maurisches Andalusien“ am Donnerstag, 8. August, um 15 Uhr. – **Sommerferien-Programm:** Anmeldungen werden in beiden Foren (Forum Nord: Manfred Häberle, ☎ 20533911, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de) entgegengenommen. Das Angebot: „Zum ältesten Kunstwerk der Menschheit – Archäopark Vogelherd“, Ausflug nach Niederstotzingen auf der Schwäbischen Alb am Mittwoch, 31. Juli, Abfahrt um 12.45 Uhr am Forum Mitte und um 13 Uhr am Forum Nord. Gebühr: 16 Euro. – Film: „The Tree of Life – der Baum des Lebens“ am Mittwoch, 7. August, um 17 Uhr im Traumpalast, Bahnhofstraße 50-52. Eintritt: fünf Euro. – „Schloss Remseck“, Ausflug am Mittwoch, 14. August, Abfahrt um 13.45 Uhr am Forum Nord und um 14 Uhr am Forum Mitte. Fahrt: sieben Euro, Eintritt frei, Spenden erbeten. – „Weinstube Amalienhof im Bottwartal – Speisen in besonderer Atmosphäre“ am Mittwoch, 21. August, Abfahrt um 16 Uhr am Forum Nord und um 16.15 Uhr am Forum Mitte. Fahrt: acht Euro. – „Würzburg und Veitshöchheim“, Ausflug mit Stadtführungen und Schifffahrt am Mittwoch, 28. August, Abfahrt um 7.30 Uhr am Forum Mitte und um 7.45 Uhr am Forum Nord. Gebühr: 29 Euro.

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14, ☎ 07151 5001-660, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr. Kunstvermittlung: ☎ 5001-180, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. – **Sommerferienkurse:** „Sommeratelier“ von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 2. August, um 10 Uhr für Kinder von sechs Jahren an: die Dreidimensionalität steht dann im Mittelpunkt, wenn Raketen, Tiere, Türme, Schiffe oder Höhlen gebaut werden. – „Siebdruck II“ für Jugendliche und Erwachsene mit Vorkenntnissen am Freitag, 9. August, von 18 Uhr bis 20 Uhr und am Samstag, 10. August, von 11 Uhr bis 18 Uhr. – „Dosenmonster“ von Montag, 2., bis Mittwoch, 4. September, um 10 Uhr für Kinder von neun Jahren an. – **Kunstvermittlung zur Ausstellung**: „Ein Bild voller Überraschungen“ für Kinder von sechs Jahren an am Mittwooch, 14. August, um 11 Uhr. – „Vom Eindruck zum Ausdruck“, Jugendliche und Erwachse lassen sich von der Ausstellung inspirieren und zeichnen selbt. – **„Tu Du-Sommeratelier“** für Jugendliche und Erwachsene, Kreativ-Angebote in Kooperation mit der VHS und der Musikschule Unteres Remstal. Ausführliche Informationen auf der Internetseite: www.vhs-unteres-remstal.de.

Forum Nord, Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de. **Sommerferien-Programm:** Anmeldungen werden in beiden Foren (Forum Mitte: Martin Friedrich, ☎ 51568, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de) entgegengenommen. Das Angebot: „Zum ältesten Kunstwerk der Menschheit – Archäopark Vogelherd“, Ausflug nach Niederstotzingen auf der Schwäbischen Alb am Mittwoch, 31. Juli, Abfahrt um 12.45 Uhr am Forum Mitte und um 13 Uhr am Forum Nord. Gebühr: 16 Euro. – Film: „The Tree of Life – der Baum des Lebens“ am Mittwoch, 7. August, um 17 Uhr im Traumpalast, Bahnhofstraße 50. Eintritt: fünf Euro. – „Schloss Remseck“, Ausflug am Mittwoch, 14. August, Abfahrt um 13.45 Uhr am Forum Nord und um 14 Uhr am Forum Mitte. Fahrt: sieben Euro, Eintritt frei, Spenden erbeten. – „Weinstube Amalienhof im Bottwartal – Speisen in besonderer Atmosphäre“ am Mittwoch, 21. August, Abfahrt um 16 Uhr am Forum Nord und um 16.15 Uhr am Forum Mitte. Fahrt: acht Euro. – „Würzburg und Veitshöchheim“, Ausflug mit Stadtführungen und Schifffahrt am Mittwoch, 28. August, Abfahrt um 7.30 Uhr am Forum Mitte und um 7.45 Uhr am Forum Nord. Gebühr: 29 Euro.
Kindertreff, Info unter ☎ 205339-13: donnerstags und freitags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; am 25. Juli Schmuckwerkstatt, am 26. Juli Film: „Mr. Bean macht Ferien“. **Teenietag/Jugendtreff:** mittwochs von 14 Uhr bis 19 Uhr für Zehn- bis 13-jährige. In den Sommerferien von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 2. August, sowie von Montag, 5., bis Freitag, 9. August, ist von 13 Uhr bis 17 Uhr geöffnet; ebenso von 26. bis 30. August, und von 2. bis 6. September. Zwischen 12. und 23. August beteiligt sich das Forum Nord von 11 Uhr bis 16.30 Uhr an der Kinder-Kreativ-Woche auf der Erleninsel.



„Spiel- und Spaßmobil“ für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Am Donnerstag, 25. Juli, werden von 14 Uhr bis 17.30 Uhr auf dem Henna-Neschd-Spielplatz in Beinstein Bilderrahmen verziert; nächster Halt dort ist Donnerstag, 29. August. Am Dienstag, 27. August, macht es auf dem Rinnenäcker-Spielplatz Station, am Mittwoch, 28. August, auf dem Hof der Comeniusschule. Von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 9. August, gibt es keine Angebote. Von 12. bis 23. August ist das Mobil montags bis freitags von 11 Uhr bis 16.30 Uhr auf der Erleninsel bei der Kinder-Kreativ-Woche anzutreffen. Informationen bei Sarah Zwingmann, ☎ 981462-12 (dienstags, mittwochs und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr). Die **„Kunterbunte Kiste“** ist von 14.30 Uhr bis 18 Uhr auf Tour. Von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 9. August, gibt es jedoch keine Angebote. Von 12. bis 23. August ist die Kiste von 11 Uhr bis 16.30 Uhr an der Kinder-Kreativ-Woche beteiligt. Von Montag, 26., bis Freitag, 30. August wartet von 11 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Spielplatz Grabenäcker Unterhaltung auf die Kinder, von Montag, 2., bis Freitag, 6. September, auf dem Spielplatz Teichäcker in Neustadt. – Informationen bei Nicole Dora, ☎ 981462-16 (montags und dienstags von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Die Kinder sollten immer ein Getränk mitbringen und wetterfeste Kleidung tragen. – Im Internet auf der Seite: www.waiblingen.de, Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendförderung, Kinderangebote.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 563107. Die Öffnungszeiten: während der Schulzeiten von Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmeldeformulare mitnehmen; der Aki bleibt dann für Nichtteilnehmer geschlossen. – Öffnungszeiten in den Sommerferien: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. – In der Woche bis 26. Juli wird ausprobiert, wie es ist, mit einem Handicap zu leben: der „Rolli-Führerschein“ wird gemacht oder es werden Aufgaben blind gemeistert.– Von Montag, 12., bis Freitag, 23. August, nimmt der Aki von 11 Uhr bis 16.30 Uhr an der Kinder-Kreativ-Woche auf der Erleninsel teil.

Jugendzentrum „Villa Roller“, Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: nina.falkenberg@waiblingen.de. **In den Sommerferien** ist von 12. bis 23. August geschlossen. **Montags:** von 15 Uhr bis 21 Uhr (von 17 Uhr an in den Sommerferien) Jugendcafé für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an. **Dienstags:** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-jährige; am 30. Juli „Frei, Sommerferien!“. **Mittwochs:** „Villakitchen“ – im Juli ist die Sommerküche aktuell. Jugendcafé von 14 Uhr bis 21 Uhr (von 17 Uhr an in den Sommerferien) für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an. **Donnerstags:** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-jährige; am 25. Juli Grillen; am 1. August „Frei, Sommerferien!“. Jugendcafé für Teilnehmer von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 21 Uhr (entfällt am 1. und 8. August). **Freitags:** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr (von 16 Uhr an in den Sommerferien). Am 2. und 9. August „Frei, Sommerferien!“. Jugendcafé für Mädchen und Jungs von 14 Jahren an zwischen 18.30 Uhr und 22 Uhr (von 18.30 Uhr bis 21 Uhr in den Sommerferien). – **Sonntags:** Villacafé jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 18 Uhr bis 21 Uhr; am 2. Sonntag im Monat von 15 Uhr bis 19 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, ☎ 2051638: dienstags, mittwochs, donnerstags für Jugendliche von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 22 Uhr; geschlossen von 29. Juli bis 23. August.
Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, ☎ 07146 43788: Teenieclub montags von 18 Uhr bis 19 Uhr, und freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche montags von 19 Uhr bis 21 Uhr, donnerstags von 18 Uhr bis 22 Uhr und freitags von 19 Uhr bis 23 Uhr; geschlossen von 12. August bis 23. August.
Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, ☎ 57568. Teenies: montags 16 Uhr bis 18 Uhr. Jugendliche: mittwochs und donnerstags von 15 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 22 Uhr. In den Sommerferien: montags von 16 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 18.30 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr; geschlossen von Montag, 19. August, bis Freitag, 6. September.
Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, ☎ 82561. Teenies: dienstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche: dienstags, mittwochs und freitags von 19 Uhr bis 21 Uhr, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; Girls-Club: mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr. In den Sommerferien: dienstags Teenies von 16 Uhr bis 19 Uhr, Jugendliche von 19 Uhr bis 21 Uhr, mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche, donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr Girlsclub, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; geschlossen von Donnerstag, 25. Juli, bis Freitag, 26. Juli.
Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Jugendliche: dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr. Sonntags-Öffnung: 14. Juli, von 15 Uhr bis 19 Uhr, geschlossen von Montag, 29. Juli, bis Montag, 19. August.
JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, ☎ 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr; geschlossen von Montag, 5. August, bis Freitag, 30. August.
Club 106, Stuttgarter Straße 106, ☎ 563678. Mobile Jugendarbeit, E-Mail: mjaclub106@waiblingen.de. Öffnungszeit: nach Vereinbarung; geschlossen von Mittwoch, 7. August, bis Freitag, 23. August.

Staufer Kurier
Jede Woche in allen Haushalten

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 31. Juli, Stadtrat Martin Kurz, ☎ 55295; am 7. August, Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 29652; am 14. August, Stadtrat Hermann Schöllkopf, ☎ 18691. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Dienstag, 30. Juli, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Christel Unger, ☎ 966851. Am Montag, 5. August, von 11 Uhr bis 12 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☎ 565620. – Im Internet: www.spdwaiblingen.de.

DFB Am Mittwoch, 31. Juli, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Günter Escher, ☎ 54445, E-Mail: volkerescher@web.de. Am Montag, 5. August, von 13 Uhr bis 14 Uhr, Stadträtin Silke Hernadi, ☎ 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Montag, 12. August, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500, E-Mail: w.jasper@t-online.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Am Dienstag, 30. Juli, am Dienstag, 6. August, und am Donnerstag, 15. August, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 861786. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier. de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 25. Juli: Engelbert Rossmanith und Elsa Rossmanith geb. Burger, Gartenstraße 1 in Bittenfeld, zur Diamantenen Hochzeit. Gertrud Adamczak geb. Kietzke, Am Kätzenbach 48, zum 96. Geburtstag. Erika Nonnast geb. Notka, Danziger Platz 10, zum 80. Geburtstag.
Am Freitag, 26. Juli: Wolfgang Köhler und Doris Köhler geb. Kuhnt, Erbachstraße 48 in Hohenacker, zur Goldenen Hochzeit.
Am Samstag, 27. Juli: Liselotte Blanz, Friedrich-Schofer-Straße 38, zum 85. Geburtstag. Annie Kopp geb. Göbel, Kleiberweg 9 in Hohenacker, zum 85. Geburtstag.
Am Sonntag, 28. Juli: Ursula Kowalski, Am Kätzenbach 50, zum 90. Geburtstag. Irene Schöpp geb. Kähler, Wildtaubenweg 64, zum 85. Geburtstag.
Am Montag, 29. Juli: Pietro Vicentini, Am Kätzenbach 75, zum 80. Geburtstag. Erika Welker geb. Heydenbluth, Schmidener Straße 105, zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 30. Juli: Else Schramm geb. Fischer, Hochdorferstraße 8 in Bittenfeld, zum 91. Geburtstag. Fritz Otterbach, Endersbacherstraße 48/1 in Beinstein, zum 85. Geburtstag.
Am Mittwoch, 31. Juli: Dora Haas geb. Gauger, Karl-Ziegler-Straße 39 in Hohenacker, zum 92. Geburtstag.
Am Donnerstag, 1. August: Dr. Gerhard Pampel, Oberer Rosberg 44, zum 101. Geburtstag. Anneliese Klein geb. Heinlein, Am Kätzenbach 50, zum 94. Geburtstag.
Am Freitag, 2. August: Roman Schmidt und Ingrid Schmidt geb. Wolf, Galgenberg 13, zur Goldenen Hochzeit. Friedrich Reinhardt, Pfarräcker 45 in Neustadt, zum 80. Geburtstag.
Am Samstag, 3. August: Martin Vogel, Eichenweg 2, zum 85. Geburtstag.
Am Sonntag, 4. August: Otto Henke, Am Kätzenbach 50, zum 93. Geburtstag. Maria Sommer geb. Nass, Am Kätzenbach 50, zum 90. Geburtstag.
Am Montag, 5. August: Elisabeth Schmidt geb. Reti, Haldenäcker 13 in Hegnach, zum 94. Geburtstag. Woldemar Deines, Vorgartenstraße 6 in Hohenacker, zum 85. Geburtstag. Ingeborg Helm geb. Hochrein, Mayenner Straße 33, zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 6. August:

„Kick 4 Respect“ auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz

Fairplay mit viel Engagement

„Kick 4 Respect“, das sind Fußballturniere der besonderen Art, denn dabei steht das faire Spiel im sportlichen Vordergund. Auch das Engagement der Jugendlichen im Vorfeld des eigentlichen Wettstreits und nach dessen Ende kann sich sehen lassen: elf junge Mitstreiter kümmerten sich am Freitag, 19. Juli 2013, auf dem Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz um den Auf- und Abbau des Courts, der Dialogzone und bildeten die Turnierleitung. Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie Projektpatin der „Kicker“, eröffnete das Turnier

Beim fünften Turnier dieses Jahres mit den besonderen Fairplay-Regeln hat in der Altersklasse „10 bis 13 Jahre“ das Team „FC Fuzzhausen“ und in der Altersklasse „14 bis 17 Jahre“ die Mannschaft „Alpacino 187“ gewonnen. Bestandteil des Turniers ist, dass die Jugendlichen die Turnierleitung und das „Teamen“ übernehmen. Damit ergibt sich ein Unterschied zu üblichen Fußballturnieren, denn es gibt keine Schiedsrichter sondern „Teamer“.

„Teamer“ ersetzen die Schieris

Diese verabreden mit den Teams vor dem Spiel zusätzliche Fairplay-Regeln in einer Dialogzone, beobachten das Spiel und das Verhalten der Spieler, achteten darauf, dass die Regeln eingehalten werden und vergeben die damit verbundenen Zusatzpunkte nach dem Spiel. Während des Spiels müssen die Spieler Fouls selber anzeigen und auch selbst untereinander klären.

Da für den Gewinn des Turniers die Zusatzpunkte notwendig sind, werden die Teams zum fairen Spielen motiviert und lernen, ihr Verhalten zu reflektieren. Fairplay-Regeln können beispielsweise sein, „nicht in die Bande drücken“ oder „Tore der gegnerischen Mannschaft mit einer anerkennenden Geste zu loben“. Und obwohl es bei den Turnieren in erster Linie um den Spaß gehen soll, kann das Siegerteam Kinogutscheine gewinnen.

Die Träger des Projekts, die BIG-WN Süd und die Mobile Jugendarbeit der Stadt Waiblingen, freuten sich nicht nur über den Besuch und das Grußwort der Sozialministerin Altpeter, die extra in ihre Heimatstadt Waiblingen gekommen war, sondern auch über denjenigen der Projektförderer und Unterstützer, nämlich Erster Bürgermeister Martin Staab und Kreissparkassen-Filialdirektor Wolfgang Ilg sowie Privatkunden-Abteilungsleiter Volker Hildenbrand.

Die Gewinner im Einzelnen

- Altersklasse zehn bis 13 Jahre: 1. FC Fuzzhausen, 17 Punkte; 2. BvB, 16 Punkte; 3. FC Schaf, 14 Punkte; 4. VfL Kickers, 13 Punkte.
- Altersklasse 14 bis 17 Jahre: 1. Alpacino 187, 19 Punkte; 2. Power Rangers, 18 Punkte; 3. Red Wings, 16 Punkte; 4. Last Kings, 9 Punkte.

Nächstes Turnier am 20. September

Das nächste Turnier mit den besonderen Regeln ist am Freitag, 20. September, auf dem Rinnenäckerspielplatz. Anmeldung ist am Turniertag bis 14.30 Uhr möglich. Es können jeweils fünf Mannschaften pro Altersklasse teilnehmen. Die Reihenfolge der Anmeldung zählt, bitte Ausweis mitbringen. Informationen: www.kick4respect.de.





Die Dialogzone, der überdachte Bereich links im Bild, und das Spielfeld wurde ebenso von den Jugendlichen auf- und abgebaut wie sie auch die Turnierleitung übernommen haben.



Die „Kick 4 Respect“-Spieler freuen sich auf das Startsignal von Ministerin Katrin Altpeter, die Patin des Projekts in der „Sozialen Stadt Waiblingen Süd“ ist. Fotos: Schwarzkopf

Das Afrikafestival: „Für uns eine Bereicherung!“

(dav) Sie sind Meister der Djembé und sie reißen ihr Publikum sofort mit: die Musiker und Sänger von „Bakary Kone“ stammen aus Burkina Faso und verstehen es, die Remstäler an einem Freitagabend zum Mitsingen und Klatschen zu animieren, ob in die Hände oder auf die Oberschenkel – der Rhythmus lässt einfach nicht kalt. Sogar die Allerkleinsten sind in Versuchung, afrikanische Trommeln vom Fleck weg auszuprobieren.

Es ist wieder Afrikafestival auf der Brühlwiese gewesen und die Liste der Veranstaltungen auf dem dreitägigen Fest am vergangenen Wochenende war beträchtlich: nicht nur Trommelkurse und das Schminken von Kindern, für die überdies eine stilechte Giraffen-Hüpfburg aufgebaut worden war, standen auf dem Programm – am Samstag sorgte zudem die „Backyard Tribe Band“ für typisch afrikanische Klänge. Am Sonntag war es zuerst das „Duo the Best“ mit Straßenkindern aus Mali, die afrikanisches Ballett aufführten, eine Trommelshow und den berühmten Limbodance; später folgte die „Mood a.k.a. Band“.

Der Modenschau war zu entnehmen, was auf dem Kontinent hip und angesagt ist oder schon immer war – man konnte aber auch einfach einen Blick auf Paulette Horlacher-Demba werfen: ihr sonnig-gelbes Kleid mit passendem Kopfschmuck war einfach umwerfend, und als sie am Morgen an der Tankstelle hatte bezahlen wollen, hätten alle ganz schön überrascht geschaut, lacht die Organisatorin des Waiblinger Afrikafestivals auf ihre ansteckende Weise – auf unserem Bild rechts oben im Gespräch mit Oberbürgermeister Andreas Hesky und der Integrationsbeauftragten Ute Ortolf. Horlacher-Demba stammt aus Zentralafrika, wo Französisch die Amtssprache ist, „Sango“ die Landessprache und „Banda“ die Sprache, die wiederum ihre ethnische Gruppe, eine von 44, spricht. Die übrigens fließend Deutsch sprechende Afrikanerin lebt seit 1998 in Waiblingen und war damals zunächst in einer Gruppe von Studenten nach Deutschland gekommen. Noch heute erinnert sie sich gut daran, wie es war, als man ihr 300 D-Mark in die Hand drückte – das sei eine Menge Geld gewesen. Heute arbeitet Paulette Horlacher-Demba, die 24-jährige Zwillingssöhne und eine 17-jährige Tochter hat, beim Bodenpersonal des Stuttgarter Flughafens. In Waiblingen fühle sie sich so wohl, versichert sie, dass sie die Stadt einfach nicht mehr missen möchte.

Nach einem „Afrikafeschtle“ im Landratsamt vor einigen Jahren hatte sie sich gewünscht, daraus ein „Afrikafestival“ machen zu können – und es ist ihr in Zusammenarbeit mit der Stadt Waiblingen zum dritten Mal gelungen. Es sei, so ist sie überzeugt, auch für Waiblinger und andere Gäste immer wieder ein neues, ein anderes Erleben.

Afrika lag also für drei heiße Tage zwischen der Erleninsel, dem Bürgerzentrum und der Alten B 14, scherzte Oberbürgermeister Hesky und meinte mit Afrika zum einen die Köstlichkeiten aus fremden Töpfen und Öfen, die so ganz anderen Düfte in den Gewürzregalen, die Tücher und Teppiche, Kleidung und Keramik, aber auch das Kunsthandwerk, das sogar mit Recyclingprodukten umzugehen weiß: Kronkorken zum Beispiel lassen ein Reptil wachsen.

Hesky meinte zum anderen aber auch, wie schön es doch sei, dass alle Menschen hier in Waiblingen ihre Heimat hätten, gänzlich unabhängig von Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Stand. Das sei auch in heutiger Zeit noch enorm wichtig hervorzuheben. Es sei einfach toll, dass alle hier ganz normal leben könnten, integriert seien und dennoch ihre Kultur, ihre Traditionen und ihr Brauchtum pflegen könnten – „was wir wiederum als Bereicherung empfinden“.

Und wenn es auch nicht geklappt habe, ein typisches afrikanisches Runddorf aufzubauen, das allein durch seine Form für Familienzusammengehörigkeit stehe, so sollte doch auch mit diesem „Straßendorf“ zum Ausdruck kommen, meinte Andreas Hesky, dass Waiblingen ein einziges großes Runddorf sei, in dem wir alle eine Familie seien, in dem andere Menschen willkommen seien und zu Mitgliedern dieser Gesellschaft würden.

Etwa 200 Afrikaner leben in Waiblingen, und auch wenn man beim Wort „Afrika“ an einen spannenden Kontinent denke, auf dem die Menschheit ihre Wiege habe, so dürfe nicht vergessen werden, sagte der Oberbürgermeister, dass dort Menschen lebten, denen es nicht so gut gehe wie uns.

„Nawasu“ – „Wir gehen nach Hause“– hatte die Band „Bakary Kone“ verwirrenderweise zu Beginn gesungen. „Aber das tun wir nicht! Wir bleiben hier!“, rief der Sänger gleich hinterher und strahlte mit seinen Konzertgästen um die Wette. Kurzerhand baute er in das nächste Lied ein „Je, je, je! Oberburgermeister – je, je je!“ ein. Alle haben mitgesungen, auch der Oberbürgermeister. Fotos: David/Collage: Mogck

Vor dem Neustadter Rathaus

Picknick ganz in Weiß

Das „White Dinner“, das die Neustadter Projektgruppe „Rathausplatz“ anbietet, ist etwas Besonderes: wer am Samstag, 3. August 2013, um 19 Uhr zum zweiten Picknick auf den Rathausplatz Neustadt kommt, sollte in Weiß gekleidet sein und seine Speisen und Getränke sowie Geschirr und Besteck selbst mitbringen. Tische und Kerzen werden ebenfalls in elegantem Weiß gehalten sein – die Ortschaftsverwaltung dankt in diesem Zusammenhang den Spendern für die Tücher. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Waiblinger Gruppe „Zaitensprung“. Zu ihrem Repertoire gehört Jazz- und Latinmusik, aber auch Aktuelles.

Württemb. Christusbund

Geschichten am Telefon

Der Württembergische Christusbund Waiblingen, Fuggerstraße 45, lädt Kinder zum Geschichtentelefon ein. Unter ☏ 55440 können die jungen Anrufer der Fortsetzung einer biblischen Geschichte lauschen: drei Minuten dauert das kleine Hörangebot, zu dem in der nächsten Zeit auch von Jona und Mose erzählt wird. Unter ☏ 9650965, E-Mail: info@christusbund-wn, kann eine Themenübersicht fürs Halbjahr angefordert werden.

Apothekergarten

Einfach Pause machen im Kräutergarten

Der Apothekergarten, malerisch zwischen der Nikolauskirche und der Hahnschen Mühle eingebettet, ist täglich geöffnet. Immer von 10 Uhr bis 18 Uhr lädt das Gärtle zu einem kleinen Kräuterumgang ein oder zu einer Verschnaufpause mit Blick auf die prächtigen Beete, auf den früheren „Karzer“ der Alten Lateinschule, der zum Gartenhäusle avanciert ist; oder auf den Brunnen, aus dem Gießwasser geschöpft wird.

„Georg Baselitz. Romantiker kaputt“ – Werke aus der Sammlung GAG bis 25. August 2013 in der Galerie Stihl Waiblingen zu sehen

Gegenwartskunst mit dem „Antihelden“ in der Galerie erfahren

Mit Werken von Georg Baselitz, dem 1938 als Hans-Georg Kern in Deutschbaselitz geborenen Künstler taucht die Galerie Stihl Waiblingen weiter in das Themenfeld „Arbeiten aus Papier“ ein. Mit „Georg Baselitz. Romantiker kaputt“ präsentiert die Sommerausstellung einen sowohl in Deutschland als auch international bedeutenden Protagonisten unserer Gegenwartskunst, ermöglicht durch die Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, die 120 Arbeiten der privaten Sammlung GAG in den Mittelpunkt stellt.

Die Auswahl der Exponate – Zeichnungen, Druckgrafik und auch einzelne Gemälde, macht für den Besucher die künstlerische Entwicklung von Georg Baselitz erfahrbar, der in diesen Werken seine eigene Lebensgeschichte mit dem Blick auf den „Antihelden“ spiegelt.

Öffnungszeiten

Bis 25. August 2013: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Letzter Rundgang durch die Ausstellung: Sonntag, 25. August, um 17 Uhr.

Eintrittspreise

Erwachsene sechs Euro, ermäßigt vier Euro (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Teilnehmer an Führungen von zehn Personen an), Kinder sowie Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren frei; freier Eintritt: freitags von 14 Uhr an. Eintritt frei für Mitglieder des Fördervereins, des „International Council of Museums“, des Deutschen Museumsbunds, des Bundesverbands der Gästeführer Deutschland und Inhaber des Museums-Passes (erhältlich in der Galerie, gültig für ein Jahr in 230 Museen in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz, Kosten: eine Person und fünf Kinder jünger als 18 Jahre, 76 Euro, entsprechend bei zwei Erwachsenen, 132 Euro. Im Internet: www.museumspass.com.

Kunstvermittlungs-Angebote

- „Ein Bild voller Überraschungen“ – Workshop für Kinder von sechs Jahren an am Mittwoch, 14. August, von 11 Uhr bis 13 Uhr. Gebühr: 16 Euro.
- „Vom Eindruck zum Ausdruck“ – Workshop mit Tusche, Bleistift, Kohle und Grafit für Jugendliche und Erwachsene am Samstag, 17. August, um 11 Uhr.

Die Kunstvermittlung der Kunstschule Unteres Remstal bietet Workshops für alle Altersklassen und Schularten sowie Führungen, Kurse und Projekte an. Die Termine werden individuell durch die Schulen vereinbart. Allgemeine Gruppenführungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich, Führungen für Waiblinger Schulen und Kindergärten sind kostenlos. Anmeldung zu allen Veranstaltungen bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☏ 07151 5001-180, Fax -400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Informationen zu den Kursen gibt die Kunstschule unter ☏ 5001-660, -661, -662; Fax 5001-663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet www.kunstschule-rems.de.

Führungen

- Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr.
- Individuelle Führungen, auch für Schulen, können vereinbart werden: ☏ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Führungen und Workshops: die Preise

Öffentliche Führung (maximal 25 Personen): 2 Euro für Erwachsene, Kinder, Schüler, Studenten, freier Eintritt. Familienführungen (mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren) sind gebührenfrei. Gebühr „Kunstgespräch“: 5 Euro. Individuelle Führungen Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, max. 20 Personen: 50 Euro, zuzügl. 4 Euro Eintritt pro Person. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 25 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt.Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten, Eintritt frei. Workshops Erwachsene, jeweils 45 Minuten, bis acht Personen: 35 Euro; bis 15 Personen: 45 Euro, je zuzüglich 4 Euro Eintritt je Person. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 25 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Informationsmaterial

In der Galerie sind Postkarten, Plakate und Kataloge erhältlich. An der Kasse gibt es Anmeldeformulare zu Führungen und Workshops. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten bestehen folgende Kontakt-Möglichkeiten: ☏ 5001-180, Fax 5001-400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Eine Broschüre zum Haus gibt es in Englisch und Deutsch. Newsletter der Galerie: www.galerie-stihl-waiblingen.de/newsletter.

Im Anschluss: die Alpen im Fokus

„Jenseits der Ansichtskarte – die Alpen in der Fotografie“ wird das Ausstellungsthema von 12. Oktober bis 2013 bis 6. Janur 2014 sein. Mit dieser Fotokunst werden vielschichtige Aspekte der Natur- und Kulturlandschaft Alpen visualisiert. Der Fokus liegt auf den Arbeiten zeitgenössischer Fotografen.

Geburtstag anders feiern!

Kinder können ihren Geburtstag in der Galerie und Kunstschule zu einem besonderen Ereignis machen: der Führung durch die Ausstellung schließt sich ein Workshop an. Dauer: zweieinhalb Stunden. Gebühr: 105 Euro. Imbiss und Getränke können mitgebracht werden. Auskunft/Anmeldung: ☏ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Café-Bar-Restaurant „disegno“

Das „disegno“ neben der Galerie ist dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 23 Uhr geöffnet.

Alle Adressen

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen. Info-☏ 07151 5001-666 (Auskünfte über die Galerie und das Museumscafé „disegno“), E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de.

Kunstschule Unteres Remstal: Kunstvermittlung, Weingärtner Vorstadt 14, 71332 Waiblingen ☏ 07151 5001-180, -660, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de, im Internet auf der Seite: www.kunstschule-rems.de.